Freitag, den 2. Juni 1933 — Nr. 128. — Jahrgang 115

Soester Kreisblatt

Die nationale Zeitung für alle Volkskreise

Soester Zeitung und Tageblatt, früher
licher Publikationskraft der Behörden

Erscheint täglich morgens mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. / Bezugspreis monatlich 2.— G.-Mark. / Bei zeitweiligem Nichterscheinen infolge höherer Gewalt muß der Bezugspreis voll entrichtet werden. / Geschäftsstelle: Soest, Wiesenstr. 5. / Fernspr. 59. / Postscheck.: Hannover 22 539

Ehre Freiheit Recht — Für Nation und

Wochenblatt mit allein rechtsverbind-
des Kreises Soest / Gegründet 1819

Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeterzeile 8 Pfg., für Auswärtige 10 Pfg. Reklamen 50 Pfg. Etwaiger Rabatt gilt als Kassenrabatt und kommt bei gerichtlichen Klagen in Fortfall - Für Erfüllung von Platzvorschriften wird keine Gewähr übernommen. - Anzeigenannahme bis 6 Uhr abends

Der Generalangriff gegen die Arbeitslosigkeit

150 000 Ehen sollen in einem Jahre finanziell ermöglicht werden

Beispiellose Großzügigkeit

Mit dem schon gemeldeten vom Reichskabinett verabschiedeten Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit hat die Reichsregierung den Generalangriff auf das Grundübel unserer Wirtschaftsnot eröffnet. Die geplante Ausgabe von Arbeitsschatzanweisungen in einem Gesamtbetrage bis zu einer Milliarde RM. zur Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen und privaten Gebäuden und Wohnungen sowie für Siedlungszwecke, Flußregulierungen, Bauvorhaben usw. stellt eine Maßnahme dar, die in ihrer Großzügigkeit weit über alles hinausgeht, was von früheren Regierungen zur Behebung der Arbeitslosennot unternommen worden ist und was offenbar gerade wegen der Beschränktheit der Mittel nur immer unvollkommenes Stückwerk und ohne wirklich durchgreifende Auswirkungen bleiben mußte.

Eine wirklich erfolgreiche „Ankurbelung der Wirtschaft" ist nur dann zu erreichen, wenn die Förderung der privaten Initiative der völlig blutleer gewordenen Wirtschaft auf allen Gebieten mit ganz umfassenden Mitteln in die Wege geleitet wird. Diesem Gedanken entsprechen auch die weiteren Bestimmungen des Gesetzes über die geplante Steuerfreiheit und die Anregung des Reichskanzlers, sofort großzügige Arbeitsprojekte, in erster Linie ein Bauprogramm für Hausreparaturen und für Straßenbauten in Angriff zu nehmen.

Die gleichzeitig beschlossene Bildung einer Kommission unter Führung des Reichsbankpräsidenten zur Bearbeitung der mit diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm zusammenhängenden Finanzfragen und zur autoritativen Regelung und Ueberwachung aller den Geld- und Kapitalmarkt betreffenden Angelegenheiten bietet schon in der Persönlichkeit ihres Leiters Dr. Schacht die Gewähr dafür, daß die Sicherheit des Geld- und Kapitalmarktes nicht durch falsche Dispositionen oder Eingriffe gefährdet wird.

Der Inhalt des neuen Gesetzes

Vor der Presse äußerte sich Staatssekretär **Reinhardt** vom Reichsfinanzministerium über den Inhalt des vom Kabinett verabschiedeten Gesetzes.

Grundsätzlich unterstrich Staatssekretär Reinhardt, daß eine wesentliche Voraussetzung für die Gesundung von Wirtschaft und Finanzen nicht schon gegeben ist in einer Verminderung der Arbeitslosenziffern, sondern erst in einer Vermehrung der Arbeit, die zu einer Erhöhung des Lohnkontos und des Umsatzes der deutschen Volkswirtschaft und des Volkseinkommens führt. Die zwangsläufige Folge davon ist eine Verbesserung der Einnahmen in den öffentlichen Haushalten und auf der anderen Seite die Verminderung des Finanzbedarfes für die Arbeitslosenfürsorge. Alle Maßnahmen des Reichsfinanzministers werden grundsätzlich von der Basis dieser Gedankengänge aus getroffen.

Nach den Mitteilungen des Staatssekretärs Reinhardt besteht das Gesetz aus 6 Abschnitten; die einzelnen Abschnitte heißen: 1. Arbeitsbeschaffung, 2. Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen, 3. freiwillige Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit, 4. Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft, 5. Förderung der Eheschließungen, 6. Durchführung und Ergänzungen.

In Abschnitt 1 wird auf die späteren Abschnitte hingewiesen.

Abschnitt 2,

Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen,

sieht im einzelnen vor, daß Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen und Geräten oder ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagekapitals im Steuerabschnitt des gewerblichen Ertrages voll vom Einkommen abgezogen werden können, wenn der neue Gegenstand inländisches Erzeugnis ist und nach dem 30. Juni 1933 und vor dem 1. Januar 1935 angeschafft oder hergestellt ist.

Abschnitt 3 beschäftigt sich mit den

freiwilligen Spenden zur Förderung der nationalen Arbeit.

Die Spende soll

zum Ausgleich hinterzogener Steuerbeträge

dienen. Wenn festgestellt wird, daß der betreffende Spender Steuern hinterzogen hat, dann kann er den Spendenschein vorlegen und dadurch neben Straffreiheit erreichen, daß mindestens 50 Prozent des hinterzogenen Steuerbetrages ihm auf den Spendenschein angerechnet werden. Das Aufkommen aus diesen Spenden soll ausschließlich der Arbeitsbeschaffung dienen.

Der vierte Abschnitt,

„Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in den Haushalt"

geht von der Tatsache aus, daß die Zahl der Hausgehilfinnen in den letzten 10 Jahren ganz bedeutend zurückgegangen ist. Während sie 1925 noch eine Million betrug, beziffert sie sich heute lediglich auf 100 000. Der Grund dafür sind neben der allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage in erster Linie die außerordentlich hohen Soziallasten. Jetzt sollen

Hausgehilfinnen einkommensteuerlich als minderjährige Kinder angerechnet

werden, so daß also ein Arbeitgeber mit einer Frau, zwei Kindern und einer Hausgehilfin in der Berechnung der Einkommensteuer demjenigen mit Frau und drei Kindern gleichgerechnet wird.

Der fünfte Abschnitt

„Förderung der Eheschließungen"

sieht die Einrichtung einer

Ehestandsbeihilfe

vor, durch die jungen Leuten die

Beschaffung von Einrichtungsgegenständen

für eine kleine Wohnung ermöglicht werden soll. Es sind zinslose Ehestandsdarlehen bis zum Betrage von 1000 RM. vorgesehen, deren Tilgungsbetrag monatlich 1 Prozent betragen wird. Weitere Voraussetzung ist die Verpflichtung der jungen Ehefrau, während der Dauer der Rückzahlung des Darlehens solange keine Arbeit aufzunehmen, wie der Ehemann ein Einkommen von mindestens 125 RM. monatlich besitzt. Das Darlehen wird nicht in bar gewährt, sondern in Form eines Bedarfsdeckungsscheines und berechtigt nur zur Beschaffung von Möbeln und Hausgerät. Der bisher bestehende

Ledigenzuschlag wird vom 1. Juli d. J. an in Wegfall

kommen. Man rechnet damit, angesichts dieser günstigen Aussichten bereits

im ersten Jahre 150 000 Ehen finanzieren zu können.

Wesentlich ist auch der Abschnitt über

die Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten

an Verwaltungs- und Wohngebäuden, Brücken und sonstigen Baulichkeiten der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbänden und der sonstigen öffentlichen Körperschaften, an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden landwirtschaftlicher Betriebe, ferner die Teilung von größeren Wohnungen und Räumen zu kleinen Wohnungen, die vorstädtische und die landwirtschaftliche Kleinsiedlung, Flußregulierungen, die Versorgung der Bevölkerung mit Elektrizität, Gas usw., Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Hilfsbedürftige. Das Reich gibt

den Gemeinden und Gemeindeverbänden zinslose Darlehen, dem Hausbesitz einen verlorenen Zuschuß zu Hausreparaturen.

Der Entwurf dieses Gesetzes und besonders sein Absatz 1 ist im Einvernehmen mit dem Reichsbankpräsidenten und dem Reichsbankdirektorium zustandegekommen. Der Reichsfinanzminister ist danach ermächtigt,

Arbeitsschatzanweisungen bis zu einer Milliarde RM.

auszugeben. Diese Anweisungen werden der Gesellschaft für öffentliche Arbeiten in Berlin zur Verfügung gestellt. Anträge auf Mittel sind beim Reichsarbeitsministerium zu stellen.

In Kreisen der Reichsregierung rechnet man damit, daß die Pläne über

die Tiefbauarbeiten schon in den nächsten Wochen 400 000 Mann an die Arbeit

bringen.

Die Bezahlung

dieser Arbeitskräfte regelt sich in folgender Form:

1. erhalten **die Beschäftigten die Arbeitslosenhilfe**, die ihnen bei Dauer der Arbeitslosigkeit zustehen würde;
2. wird vom Träger der Arbeit **eine warme Mahlzeit je Arbeitstag oder ein entsprechender Barbetrag** gegeben;
3. werden **vom Reich 25 RM. über jeweils 4 Wochen** in Form von **Bedarfsdeckungsscheinen** zur Verfügung gestellt, die **zur Anschaffung von Kleidung, Wäsche** und dergleichen dienen sollen. Außerdem wird noch eine **sehr namhafte Summe an Bedarfsdeckungsscheinen an die Bezirksfürsorgeverbände** gegeben, die **besonders Bedürftigen** zu Anschaffungen zugute kommen sollen.

Weiter unterstrich Staatssekretär Reinhardt, daß durch diese neuen Maßnahmen der Reichsregierung

angekurbelt

werden würden die Bauwirtschaft, die Textil-, die Maschinen- und die Möbelindustrie und die damit unmittelbar verbundenen Wirtschaftszweige. Dazu kommt die Ueberführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und die Herausnahme weiterer weiblicher Arbeitskräfte aus der Produktion.

Es geht schlecht voran in Genf

Deutschland nimmt jede Kontrolle an, der sich auch die anderen unterziehen

Hauptausschußvertagung bis längstens 3. Juli

Man war in Genf darauf gekommen, das Büro, d. h. das Präsidium der Konferenz, das an sich nur die äußeren Dispositionen für die Konferenzarbeiten zu treffen hat, mit den materiellen Verhandlungen über die endgültige Gestalt der Abrüstungskonvention zu beauftragen.

Der Hauptausschuß hat Donnerstag vormittag zu den Beschlüssen des erweiterten Präsidiums und den weiteren Gang der Arbeiten Stellung genommen. Gleich zu Beginn entfaltete sich eine

heftige Opposition,

insbesondere seitens der Staaten, die im Präsidium nicht vertreten sind. Der Vertreter Jugoslawiens legte einen scharfen Vorbehalt ein, dem sich verschiedene andere Delegierte, meist Vertreter kleinerer und mittlerer Staaten, anschlossen. Der französische Außenminister Paul Boncour verwahrte sich dagegen, daß der englische Entwurf als Grundlage der künftigen Abrüstungskonvention erklärt werde, bevor überhaupt die erste Lesung zu Ende sei. Es entwickelte sich eine uferlose Debatte, in der es zeitweise so schien, als ob die Beschlüsse des Präsidiums umgestoßen würden.

Henderson faßte das Ergebnis der langen Aussprache in einem einstimmig angenommenen Vorschlag zusammen. Danach vertagt sich der Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz nach Erledigung der ersten Lesung, also voraussichtlich in wenigen Tagen. Als äußerste Frist für den Wiederzusammentritt des Hauptausschusses ist der 3. Juli festgesetzt worden. Die technischen Ausschüsse der Abrüstungskonferenz sollen inzwischen weitertagen, bis ihre Arbeiten abgeschlossen sind.

Die Entscheidung darüber, ob der englische Entwurf nun endgültig als Grundlage für die künftige Abrüstungskonvention angenommen wird, soll erst am Schluß der ersten Lesung getroffen werden.

Die Frage der Abrüstungskontrolle

Der Hauptausschuß hat in erster Lesung die **Kontrollbestimmungen des englischen Entwurfes** behandelt, die sich im wesentlichen auf die Einsetzung eines ständigen Abrüstungsausschusses beziehen.

Es ist bezeichnend, daß **die französische Delegation**, die sich bisher peinlichst sorgfältige Zurückhaltung auferlegt hatte, nunmehr mit einer **Flut von Anträgen** hervorgetreten ist, die darauf abgestellt sind, die im allgemeinen elastisch gehaltenen englischen Vorschläge zu verschärfen.

Welches Schicksal diese französischen Anträge haben werden, wird sich vermutlich erst bei der zweiten Lesung des Entwurfes zeigen.

In der allgemeinen Aussprache schlossen sich die Vertreter Polens und der **Kleinen Entente** vorbehaltlos den französischen Anträgen an. Die amerikanische Delegation stimme, wie Norman Davis erklärte, den französischen Anträgen grundsätzlich zu, behalte sich aber ihre Stellungnahme zu den Einzelheiten vor. Die Frage der Sanktionen, die Frankreich fordere, müsse außerordentlich sorgfältig geprüft werden. **Botschafter Nadolny** wiederholte, daß **Deutschland bereit ist, jedes Kontrollverfahren anzunehmen, das auch von allen anderen Staaten angenommen werde.**

Amtsenthebung

Die Regierung hat den seit dem 2. November vorigen Jahres beurlaubten deutschnationalen Bürgermeister in Eutin Dr. Stoffregen auf Antrag der nationalsozialistischen Stadtratsmehrheit seines Amtes enthoben.

Gründliche Steuerreform

Nötig aber ist zunächst: Jetzt pünktlich Steuern zahlen

Wie wir von maßgebender Seite erfahren, beabsichtigt das Reichsfinanzministerium, **spätestens im Frühjahr 1934 eine gründliche Vereinfachung unseres gesamten Steuersystems durchzuführen, und zwar für das Reich, die Länder und die Gemeinden.**

Mit **der Vielheit der Steuern und der Kompliziertheit des Steuerrechtes wird damit durchgreifend Schluß gemacht. Das Aufkommen soll im angemessenen Verhältnis zu den Unkosten stehen, und die Steuern sollen für die Wirtschaft tragbar und gerecht sein. Die Vereinfachung sieht wesentliche Erleichterungen für die Steuerpflichtigen vor. In Zukunft sollen dann nicht mehr von Reich, Ländern und Gemeinden Steuerbescheide gegeben werden, und es ist dann nicht mehr an eine Unzahl von Stellen zu zahlen, sondern nur an eine einzige Stelle, und das ganze Steuerformular soll nicht mehr als eine Seite ausmachen.**

Diese **große Steuerreform soll einen durchgreifenden Abbau der auf der deutschen Produktion beruhenden Steuerlasten bringen. Außer der Kraftfahrzeugsteuer wird eine Reihe anderer Steuern verschwinden.**

Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist es allerdings nötig, daß die Wirtschaft und jeder einzelne sich bemüht, das Reichsfinanzministerium durch pünktliche Zahlung der fälligen Steuern jetzt so zu entlasten, daß an dem großen Reformwerk ohne Verzögerung gearbeitet werden kann.

Die Vergnügungssteuer

Der **Reichsrat** hielt am Donnerstag unter dem Vorsitz des Reichsministers **Dr. Frick** eine Vollsitzung ab, in der neben kleineren Vorlagen auch eine **Reform der Vergnügungssteuer** beschlossen wurde.

Der Berichterstatter, Ministerialdirektor **Dr.** [illegible], wies darauf hin, daß

die Vergnügungssteuer eine nicht unerhebliche Einnahmequelle für die Gemeinden

bilde. Sie erbrachte 1932 im ganzen Reich etwa

40 Millionen, wovon fast die Hälfte auf die Kinosteuer

entfällt. Die Reichsratsausschüsse sind nach Würdigung aller Gesichtspunkte zu dem Ergebnis gelangt, daß angesichts der Finanznot der Gemeinden eine völlige Aufhebung oder auch nur eine entscheidende Senkung der Kinosteuer nicht in Frage komme, zumal das Reich einen Ersatz dafür abgelehnt hat. Sie könnten aber auch eine zwingende wirtschaftliche Notwendigkeit dafür nicht erkennen, zumal die Kinosteuer in den anderen europäischen Staaten meist viel höher sei als in Deutschland. Dagegen haben die Reichsratsausschüsse

eine andere Abgrenzung der steuerbegünstigten sogenannten Kulturfilme

beschlossen. Die Steuerbegünstigung soll in Zukunft nicht nur den künstlerischen und volksbildenden, sondern auch den kulturellen oder staatspolitisch wertvollen Filmen zugute kommen. Ferner soll die Steuerbegünstigungsskala entgegenkommender gestaltet werden, derart, daß die Steuersätze nach dem Verhältnis der Länge der als wertvoll anerkannten Bildstreifen zu der Gesamtlänge der vorgeführten Bildstreifen herabgesetzt werden. Durch die von den Ausschüssen beschlossenen Maßnahmen wird erreicht, daß

die Durchschnittsbelastung für die Filme,

die in Deutschland bisher etwa 11,5% betrug, auf etwa 8% gesenkt wird. Für die Gemeinden entsteht dadurch ein Ausfall von 5½ Millionen Mark. Entsprechend der Ermäßigung der Kinosteuer haben die Ausschüsse auch Steuerermäßigungen für kulturell wertvolle Veranstaltungen anderer Art geschaffen. Hier soll in Zukunft nicht mehr ein Steuersatz von 5%, sondern von 3% erhoben werden. Zirkusveranstaltungen werden nur noch mit einer Steuer von 10% herangezogen. Alle Veranstaltungen, die am 1. Mai aus Anlaß des Feiertages der nationalen Arbeit unternommen werden, genießen Steuerfreiheit.

Der Reichsrat nahm die Vorschläge der Ausschüsse einstimmig an.

Angenommen wurde eine Verordnung über die

Schlachtvieh- und Fleischbeschau bei Veredelungs- und Ausfuhrschlachtungen,

die durch das dringende Bedürfnis begünstigt, die Ausfuhr von Schlachtvieh ins Ausland zu fördern.

Zustimmung fand die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen zum Gaststättengesetz, die sich auf

Gaststättenbetriebe in Waren- und Kaufhäusern

und ähnlichen Betrieben des Einzelhandels bezieht. Bei Anträgen derartiger Betriebe auf Erteilung der Erlaubnis zum Ausschank von Getränken soll in Zukunft das Vorliegen eines Bedürfnisses in der Regel verneint werden. Ausnahmen sollen nur anerkannt werden können, wenn sie durch die Größe des Betriebes gerechtfertigt sind, oder wenn es sich um den Ausschank alkoholfreier Getränke im Erfrischungsraum handelt. Auf Antrag Bayerns wurde dazu noch eine Entschließung angenommen, die den Zweck hat, den Landesregierungen auch eine Beschränkung der zurzeit bestehenden Gast- und Schankwirtschaftsbetriebe in Warenhäusern und ähnlichen Unternehmungen zu ermöglichen.

Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse

nach der Gesetzgebung des Reichskabinetts

Das vom Reichskabinett verabschiedete **Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldenverhältnisse** soll die Landwirtschaft von den Schuldfesseln lösen, die seit 1924 um sie gelegt sind, und zwar in Verbindung mit der Wiederherstellung eines Reinertrages der landwirtschaftlichen Betriebe. Die in dem neuen Gesetz vorgesehene Entschuldung soll die Voraussetzungen für eine

allmähliche Zurückführung der Verschuldung bis auf die Grenze der Mündelsicherheit schaffen.

Die Festsetzung der Mündelsicherheitsgrenze, die im allgemeinen ⅔ des Grundstückwertes beträgt, ist den Durchführungsvorschriften überlassen. Das im Gesetz vorgesehene Entschuldungsverfahren zerfällt in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt besteht die Möglichkeit einer Kürzung des Kapitals bezw. der Kapitalforderungen nicht. Ist die Entschuldung so nicht durchführbar, so kann das Verfahren in den zweiten Abschnitt übergeleitet werden, in dem die Möglichkeit von Kapitalkürzungen im Wege des Zwangsvergleiches besteht und für dessen Dauer ein besonderer Vollstreckungsschutz gilt.

Entschuldungsstelle

kann eine öffentliche oder unter Staatsaufsicht stehede Kreditanstalt sein. Der Schuldner kann sich unter den zugelassenen Instituten eine Entschuldungsstelle suchen. Die Entschuldungsstelle hat zunächst zu versuchen, ohne einen Zwangsvergleich auszukommen. Dabei müssen sich aber die Gläubiger der nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesicherten Forderungen, soweit dies am 13. Juni 1931, dem Tage des deutschen Kreditzusammenbruches, schon bestanden, gewisse Eingriffe gefallen lassen, ohne die Möglichkeit eines Widerspruches zu haben. Diese Eingriffe sind erstens Herabsetzung des Zinssatzes auf 4½ Prozent, wenn der [illegible]

zweitens Umwandlung der Forderung in eine unkündbare Tilgungsforderung, deren jährliche Tilgung zwischen ½ und 5 Prozent vereinbart werden kann, drittens Zahlung der Tilgungsraten an die Entschuldungsstelle, die dem Gläubiger das Kapital einschließlich der aufgelaufenen Zinsen auszahlt, sobald die Tilgung beendet ist. Forderungen, die nach dem 12. Juli 1931 entstanden sind, werden auf Wunsch des Gläubigers von der Entschuldungsstelle bar ausgezahlt, wobei aber zugunsten des Reiches gewisse Abzüge (10—20 Prozent) gemacht werden. Immer und ohne Abzug werden bar ausgezahlt die nach dem 31. März 1932 begründeten Lohn- und Gehaltsforderungen und die nach diesem Tage, aber vor dem Inkrafttreten des Gesetzes, begründeten Handwerker- und Lieferantenforderungen. Aus Billigkeitsgründen kann die Entschuldungsstelle auch andere Gläubiger bar auszahlen. Läßt sich mit diesen Maßnahmen die Entschuldung durchführen, so hat die Entschuldungsstelle einen Entschuldungsplan aufzustellen, der mit der Bestätigung des Amtsgerichtes verbindlich wird. Ist dagegen die Entschuldung ohne Zwangsvergleich nicht mehr durchführbar, so hat die Entschuldungsstelle zu prüfen, ob die Entschuldung im Wege eines Zwangsvergleiches durchführbar ist. Verneint sie diese Frage, so hat sie die Aufhebung des Entschuldungsverfahrens zu beantragen; andernfalls erbittet sie mit Zustimmung des Gläubigers beim Amtsgericht die Ermächtigung zum Abschluß eines Zwangsvergleiches.

Der Zwangsvergleich

ist nur mit Ermächtigung des Amtsgerichtes zulässig, und für die Dauer des Verfahrens tritt ein allgemeiner Vollstreckungsschutz für den Inhaber des landwirtschaftlichen Betriebes ein. Beim Zwangsvergleich können, von gewissen Ausnahmen abgesehen, alle Forderungen, die nicht durch eine mündelsichere Hypothek gesichert sind, bis auf die Hälfte gekürzt werden. [illegible] eine For- [illegible] Mün-

Hälfte des die Mündelsicherheitsgrenze übersteigenden Betrages, bei Forderungen von Pfandbriefanstalten und Trägern der staatlichen Zwangsversicherung sogar in Höhe des vollen, die Mündelsicherheitsgrenze übersteigenden Betrages, wobei diese Institute den Ausfall durch Schuldbuchforderungen des Reiches ersetzt erhalten. Ohne Rücksicht auf eine etwaige mündelsichere Deckung können Roggen- und andere Sachwertschulden bis auf höchstens die Hälfte gekürzt werden; auch diese Gläubiger erhalten als Ersatz Reichsschuldbuchforderungen. Eine Kürzung ist dagegen unzulässig bei jeder Forderung, wenn der Gläubiger mit der Hinausschiebung der Verzinsung und Tilgung seiner Forderung bis zur Tilgung anderer Schulden des Betriebes einverstanden ist, ferner bei bestimmten Arten von Forderungen.

Rückständige Steuern

und öffentliche Abgaben unterliegen dagegen der Kürzung, wenn sie vor dem 1. April 1933 fällig geworden sind. In den Zwangsvergleichsvorschlag sind für die Verzinsung und Tilgung und die Barzahlung der Forderungen dieselben Bedingungen vorgesehen wie in dem ohne Zwangsvergleich aufzustellenden Entschuldungsplan.

Der Vergleichsvorschlag

gilt als angenommen, wenn weniger als die Hälfte des betreffenden Kapitals widerspricht; jedoch ist der Entschuldungsstelle die Möglichkeit gegeben, durch Erwerb von Forderungen die Ablehnung des Vergleichsvorschlages zu verhindern. Wird der Vorschlag trotzdem abgelehnt, obwohl er nach Lage der Sache nicht unbillig ist, so kann das Amtsgericht auf Antrag der Entschuldungsstelle gestatten, das Grundstück zur Zwangsversteigerung zu bringen, wenn sie eine Forderung gegen den Schuldner erworben hat. Bleibt dann die Entschuldigungsstelle meistbietende, so ist der Zuschlag dem bisherigen Eigentümer zu erteilen.

Die für Barzahlungen erforderlichen Beträge

werden vorschußweise vom Reichsfinanzminister in der Form von verzinslichen Schatzanweisungen im Gesamtbetrage von 300 Mill. RM. der Rentenbankkreditanstalt zur Verfügung gestellt, die sie nach Diskontierung bei der Reichsbank in Form von Krediten den Entschuldungsstellen zuleitet. Außerdem ist durch Vereinbarung mit der Reichsbank für eine Erweiterung der zur Verfügung stehenden Mittel vorgesorgt. Eine weitgehende Lombardierungsmöglichkeit für die auszugebenden Entschuldungspfandbriefe ist vorgesehen und soll der allmählichen Zurückführung des deutschen Zinsfußes auf einen normalen Stand Hilfsstellung geben.

Neben den geschilderten beiden Möglichkeiten der Entschuldung sieht das neue Gesetz auch die Möglichkeit einer Entschuldung durch Landabgabe seitens des Betriebsinhabers vor, womit gleichzeitig die landwirtschaftliche Siedlung gefördert werden soll. Die Durchführung der Entschuldung im Ostgebiet wird im Rahmen des Gesetzes besonders geregelt.

Erläuterungen des Ministers Hugenberg

Vor Vertretern der Presse gab Reichsminister **Dr. Hugenberg** einige Erläuterungen zu dem neuen Gesetz:

Er betonte die enge Verbundenheit dieses Gesetzes mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik und wies insbesondere auf den

Erfolg der Neuordnung der Fettwirtschaft

hin, die zu einer Steigerung der Milch- und Butterpreise geführt habe. Eine Milchpreissteigerung von 1 Pfg. bedeute soviel wie ein Drittel der Zinsen, die die Landwirtschaft heute zu zahlen habe. Der Lösung der Zinsfrage müsse die Behebung der landwirtschaftlichen Absatznöte vorangehen, und so sei dem Fettgesetz gewissermaßen als abhelfende Maßnahme das vorliegende Gesetz über die landwirtschaftliche Entschuldung gefolgt. Das Gesetz schaffe eine Verschuldungsgrenze für diejenigen Güter, die sich dem Entschuldungsverfahren unterziehen und die da liegen, wo die Mündelsicherheit aufhöre. Das Gesetz bringe ferner wichtige Bestimmungen zur Frage der Siedlung. Es werde in der nächsten Zeit

eine Anzahl großer Güter, die sich als nicht entschuldbar erwiesen hatten, auf den Markt kommen.

[illegible]schuß halte augenblicklich diese [illegible] besetzt, die [illegible] auch solche, die nicht durch die

Kommissarischer Oberlandstallmeister für Preußen



Gustav Rau,

Geschäftsführer des Reichsverbandes für Zucht und Prüfung deutschen Warmblutes, wurde kommissarisch zum preußischen Oberlandstallmeister ernannt. Gustav Rau hat sich sowohl schriftstellerisch wie organisatorisch um die deutsche Pferdezucht außerordentliche Verdienste erworben.

Entschuldung gerettet werden konnten, und das neue Gesetz laufe darauf hinaus, durch ein beschleunigtes Verfahren den Vollstreckungsschutz zu lösen, um sie der Siedlung zuzuführen. In diesem Zusammenhang teilte Dr. Hugenberg mit, daß der Fonds für die Siedlung im laufenden Jahre um 25 Mill. RM erhöht werden solle. Bezüglich des

Eingriffes in die Zinsverhältnisse

durch das neue Gesetz äußerte sich Dr. Hugenberg dahingehend, daß ein Zinssatz für die mündelsicheren Hypotheken von 4 Prozent und für die nichtmündelsicheren von 4½ Prozent angemessen und entgegen anderen Auffassungen für die Landwirtschaft auch tragbar sei, zumal sie vor dem Kriege den gleichen Zinssatz getragen habe. Das Reichskabinett habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß man diesen Zinssatz zugrunde legen müsse, und zwar aus der Erwägung, daß der Landwirtschaft auch für die Zukunft die Möglichkeit zur Neuaufnahme von Krediten gegeben werden müsse. Die anderen Maßnahmen für die Landwirtschaft sollten dazu beitragen, diesen Zinssatz für sie tragbar zu machen.

Bei der Schilderung des Entschuldungsverfahrens hob Dr. Hugenberg wiederum den Grundsatz der Freiwilligkeit hervor und wies abschließend darauf hin, daß die Folge des Gesetzes eine

Wiederbelebung des örtlichen Kreditwesens

sein werde, das durch die alte Kreditpolitik seit Anfang des Krieges in Unordnung geraten sei.

Dr. Goebbels vor der deutschen Kolonie in Rom

Reichsminister Dr. Goebbels und seine Gattin haben Mittwoch abend mit dem Mailänder Zug Rom verlassen. Zum Abschied hatten sich außer dem deutschen Botschafter und Frau von Hassell eingefunden der Chef des Protokolls und andere Beamte des italienischen Außenamtes, ferner eine außerordentlich starke Vertretung der deutschen Kolonie.

Die Rede Dr. Goebbels auf dem Begrüßungsabend der deutschen Kolonie bleibt für alle Rom-Deutschen ein eindrucksvolles Erlebnis als ein Meisterstück an Klarheit, Zielsetzung und revolutionärer schöpferischer Begeisterung. Nach Dankesworten an Mussolini, die Regierung und das faschistische Italien schilderte Dr. Goebbels den Weg der nationalsozialistischen Bewegung bis zur Ergreifung der Macht.

Die Bewegung, die bereits der deutsche Staat sei und immer mehr werden müsse, werde die in ihren Händen liegende Macht mit klarster Zielsetzung, aber unter freier Wahl aller taktischen Mittel gebrauchen müssen. Mit aller Deutlichkeit setzte sich Dr. Goebbels dafür ein, daß auch in Deutschland alle Parteien bis auf eine, die nationalsozialistische, verschwinden, die die geschichtlichen Ergebnisse dieser Revolution für das Reich in Anspruch nehmen müsse. Die Parole, die der Nationalsozialismus sich gesetzt habe und unter der er sein Werk fortführen und durchsetzen werde, heiße: Wir wollen das Gemeinwohl über das Wohl des Einzelnen stellen auf allen Gebieten.

Unter dieser Parole, die tiefgreifende weltanschauliche Umwälzungen voraussetzte und zur Folge habe, werde die nationalsozialistische Bewegung siegreich in den Bestand der Geschichte und ihrer geistigen wie materiellen Großtaten eingehen, nicht nur zum Segen Deutschlands, sondern zum Segen ganz Europas.

Langanhaltender Beifall, der bereits während der Rede selbst immer wieder spontan eingesetzt hatte, bewies dem Reichsminister, daß er auch den Weg zu den Herzen der Rom-Deutschen gefunden hat.

Die Ausrüstung der Arbeitsdienstpflichtigen

Wie das VDZ-Büro meldet, sind innerhalb der Grundlinien für den Aufbau der Arbeitsdienstpflicht auch vorläufige Vorschriften über die Ausrüstung der Arbeitsdienstpflichtigen festgestellt worden.

Danach soll die Ausrüstung eines Arbeitsdienstpflichtigen folgende Einzelteile aufweisen: einen Tuchanzug, eine Ausgehmütze, ein Koppel, zwei Arbeitsanzüge, eine Feldmütze, ein Paar Stiefel, ein Paar Schnürschuhe, zwei Halsbinden, drei Taghemden, zwei Nachthemden, drei Unterhosen, je eine Sporthose, ein Paar Sportschuhe und eine Badehose, einen Segeltuchtornister, ein Kochgeschirr, zwei Feldflaschen, einen Trinkbecher, einen Brotbeutel, einen Regenmantel aus Segeltuch, einen Trainingsanzug und ein Paar Fäustlinge. Socken, Fußlappen und Putzzeug haben sich die Dienstpflichtigen selbst zu beschaffen.

Innerhalb der Räume für den Arbeitsdienst sollen an Einrichtungsgegenständen für jeden Mann vorhanden sein: eine Bettstelle, ein Spind, ein Strohsack, ein Kopfpolster, zwei Wolldecken, 1½ Kopfpolster und 1½ Bettücher, zwei Handtücher, ein Schemel, ein Waschbecken und ein Tischplatz. Die Erwähnung von 1½ Kopfpolstern und 1½ Bettlaken ist so aufzufassen, daß für die Gesamtzahl der Arbeitsdienstpflichtigen je ein Drittel der inzwischen gebrauchten Kopfpolster und Bettlaken aus Reserve bereitgehalten werden müssen. Genaue Vorschriften über die einzelnen Stücke und ihre Beschaffung sind erst in späterer Zeit zu erwarten.

Nr. 128 Zweites Blatt **Soester Kreisblatt** Freitag, den 2. Juni 1933

Aus der Stadt

Weitere Zeugen Soester Kunstfleißes

Abseits der Ausstellung im Blauen Saal hatten in den letzten Tagen zwei Soester Künstlerinnen ihr Können in Schaufensterausstellungen, Fräulein Else Gauwerky im Fenster der Ritter'schen Buchhandlung, Frl. Schulze-Dellwig im Schaufenster der Künstlerbedarfshandlung Müller und Lange. Es waren erfreuliche Leistungen. Beide Künstlerinnen einander ähnlich und doch wieder verschieden in der Art, wie sie den darzustellenden Gegenständen gegenübertreten. Beide arbeiten in Naturnähe. Frl. Gauwerky gewissenhaft, aber ängstlich, Frl. Schulze-Dellwig in breiter müssiger Behandlung. Schade, daß nicht alles, was im Ausstellungsraum der beiden Geschäfte zu sehen war, auch im Fenster erscheinen konnte. Die Ausstellung Schulze-Dellwig gab einen Einblick in Werden und Entwickelung der Künstlerin — Zeichnungen, die ein sorgfältiges Studium verraten, und schmissige in großen Linien gehaltene, welche die innere Verarbeitung des Wesentlichen zeigen. Ferner Gemälde in breiten Flächen hingesetzte Farben, Stillleben und Landschaften, Waldwege, alte Winkel und dergl. Ganz großzügig und eine große Kraft atmend „Der alte Friedhof", meiner Ansicht nach ein Meisterstück, frei von jeder Unsicherheit, große breite Farbflächen, die sich zu einem sonnigen und luftigen stimmungsvollen Bilde einen. Fräulein Gauwerky in der Hauptsache Gebäude, Stilleben und Landschaften. Sonnedurchglühte Luft, duftige Fernen, leichte Behandlung der Wolkengebilde. Form wie Farbe werden sicher getroffen. Jeder Farbfleck sitzt klar und rein an der Stelle seiner Bestimmung. Hervorragende Stücke sind: „Wolkenstimmung im Sintal"", „Am Arder im Herbst", „Birken im Sintal", „Birken am Ammersee". Besonders fein in der Stimmung „Eingang zum alten Gutshaus".

Man hört mit Freuden, daß die Bilder beider Künstlerinnen Liebhaber gefunden haben. Die Ausstellungen in den Schaufenstern sind nun schon vorüber, die Bilder können aber in den Bilderräumen der beiden Geschäfte weiter besichtigt werden.

Der schwarze Husar

Dieser neue Ufa-Film wird ab heute bis einschl. Dienstag im Pfingstprogramm der „Schauburg" gezeigt. Es ist ein Tonfilm, der sich die Herzen aller im Sturm erobern wird. Ein Geschehen aus der Zeit vor den Freiheitskriegen. Einzelschicksale werden von den historischen Ereignissen überschattet. Napoleons Niederlage in Rußland bringt die befreiende Lösung der Handlung, der Ausmarsch des braunschweigischen Infanterieregiments die Schlußbilder. Dieser Tonfilm zeigt, was in einem rings von Feinden besetzten Land eine kleine, aber treu zusammenhaltende Freischar durch ihre Husarenstücke und Tapferkeit alles zu leisten vermag. Conradt Veidt, ein Schauspieler großen Formats, bringt als Rittmeister von Hochberg mit knappen Gesten und wenigen Worten das zum Ausdruck, wozu andere lange Sätze gebrauchen. Mady Christians gibt mit gewinnender Innigkeit die Frau, die liebt und für ihre Liebe kämpft. Wallburg spielt mit seinem Bäuchlein den französischen Gouverneur, der in dem großen Intrigenspiel den Kürzeren zieht. Sehr gut sind auch Ursual Grabley und Wolf Albach-Retty. — Der 2. Tonfilm: **„Scampolo, ein Kind der Straße"** nach dem Bühnenstück von Nicodemi weist eine gute Besetzung auf: Dolly Haas, Karl Ludwig Diehl, Paul Hörbiger und Osarc Sima. — Die aktuelle **Ufa-Tonwoche** vervollständigt den guten Pfingst-Spielplan.

Beschlagnahme beim Jungdeutschen Orden

Gestern nachmittag beschlagnahmte Soester SA die Vermögenswerte des Jungdeutschen Ordens. U. a. wurden bei einem Mitgliede des Ordens die der Ortsgruppe gehörenden Feldbetten, Schemel u. Feldtornister beschlagnahmt u. sichergestellt. Das Material wurde auf einem Lastwagen abtransportiert. Anschließend wurde bei dem Führer der hiesigen Ortsgruppe eine Haussuchung vorgenommen und Akten- und Schriftenmaterial beschlagnahmt.

Wie lautet der Name richtig?

In diesen Tagen, da man das Andenken an den deutschen Helden Albert Leo Schlageter beging, konnte man eine bemerkenswerte Unsicherheit im Aussprechen dieses Namens feststellen. Der eine sagte: Schlageter, der andere wiederum Schlageter; der eine legte also die Betonung auf die erste, der andere dagegen auf die zweite Silbe. Wie ist's nun richtig? Um diese Frage zu beantworten, muß man sich vergegenwärtigen, daß Schlageter dem schwäbischen Oertchen Schlageten entstammt. Nun heißt die Ableitung von Schlageten nicht etwa Schlagetener, indem man einfach an den Ortsnamen die Silbe er anhängt, wie es vielerorts geübt wird, sondern Schlageter. Das entscheidet auch die Betonung. Man braucht nur an einen Bewohner von Ampen, Welver, Körbecke oder Katrop zu denken. Wem würde es einfallen, zu sagen: Ampener, Welverer, Körbecker oder Katroper, also mit der Betonung auf der zweiten Silbe! Das Sprachgefühl sagt uns, daß es richtig heißen muß: Ampener, Welverer, Körbecker, Katroper, also mit der Betonung auf der ersten Silbe. Mithin kann es auch nur heißen: Schlageter!

*

)!(**Gleichschaltung im Reichsbahn-Turn- u. Sportverein.** In der Generalversammlung des Reichsbahn-Turn- und Sportvereins Soest wurde Herr Reichsbahn-Assistent Vollmann zum Vereinsleiter bestimmt.

(!) Die **Generalversammlung des Vereins für Rasenspiele** findet am Dienstag, den 6. Juni statt. In der Versammlung erfolgt die Wahl des Vereinsführers.

)!(**Die Auszahlung** der Unterstützungen erfolgt:
für die Sozialrentner: Mittwoch, den 7. 6. 1933, von 15—16 Uhr;
für die Kleinrentner: Mittwoch, den 7. 6. 1933, von 16—16,50 Uhr;
für die Zusatzrentner: Montag, den 12. 6. 1933, von 15—16 Uhr.

,?, **Krieger- und Landwehrverein Soest.** Kameraden, die am 11. Juni 1933 an der Feier des Kriegervereins Holzwickede teilnehmen wollen, können sich beim Kam. Hübner melden. Abfahrt: Sonntag, den 11. Juni 1933, mittags 12 Uhr. — Nächste Monatsversammlung Sonnabend, den 10. Juni 1933, abends 8 Uhr.



Tagung der Reichssteuerbeamten in Dresden

Der Bund Deutscher Reichssteuerbeamten (BDR) hielt in diesen Tagen seinen Bundestag in Dresden ab. In der öffentlichen Kundgebung am Sonntag vormittag behandelte Bundesvorsitzender Potzel in seinem Vortrag „Der BDR im neuen Staat" die vordringlichen Standesfragen der Steuerbeamten und begrüßte die Erklärung der Reichsregierung, daß in der einheitlichen Reichsfinanzverwaltung eine Vereinfachung der Gesetzgebung und Verwaltung durchgeführt werde. Unter der Vielheit der Steuergesetze habe der Steuerbeamte am meisten zu leiden. Im BDR sei der Gedanke der Volksgemeinschaft bereits seit 13 Jahren verwirklicht, weil bereits acht Zehntel der Beamtenschaft in ihm zusammengefaßt sei. **Reichsfinanzminister Schwerin v. Krosigk** erinnerte in seiner Ansprache an die gewaltigen Aufgaben, die der Reichsregierung bevorständen, nämlich nach außen hin den Kampf um die nationale Gleichberechtigung und nach innen den Kampf gegen die Geißel der Arbeitslosigkeit zu führen. Dazu brauche man die hingebungsvolle Arbeit des deutschen Berufsbeamtentums. Bei der Säuberung des Berufsbeamtentums denke man nicht an die Verfolgung wegen einer früheren Parteizugehörigkeit, sondern wolle nur den treffen, der sich charakterlos und gehässig gegen die neue Regierung eingestellt habe. Der Minister fand scharfe Worte gegen alle Glücks- und Konjunkturritter, die die nationale Regierung nicht brauchen könne. Er sprach sich klar für die Erhaltung der einheitlichen Reichsfinanzverwaltung aus und dankte dem BDR u. seinen Bundesvorsitzenden für die der Verwaltung in den vergangenen Jahren geleistete wertvolle Arbeit. Staatssekretär **Fritz Reinhardt** versprach, das Kauderwelsch der Gesetze zu beseitigen und die **Vielheit der Steuergesetze zu beseitigen.** Die Vereinfachung werde sich auch auf die Steuern der Länder und Gemeinden beziehen, etwa so, daß der Veranlagungsbescheid für alle Steuern nur eine Seite ausmache. **Die Bevölkerung** sei nicht für die Verwaltung, **sondern umgekehrt** die Verwaltung für die Bevölkerung da. In Zukunft werde er **jeden Eingriff** in die inneren Verhältnisse der Verwaltung **rücksichtslos bekämpfen,** gegebenenfalls durch Parteiausschluß. Während der Dienstzeit seien alle politischen Gespräche überflüssig. Der Staatssekretär schloß mit einem starken Appell, sich dem Gedanken der Volksgemeinschaft zum Segen der Nation anzuschließen. Nach kurzen Ausführungen des sächsischen Finanzministers Carps sprach Bundesvorsitzender Potzel das Schlußwort, das in ein Bekenntnis zu Volk und Staat ausklang.

Das Deutsche Tonkünstlerfest in Dortmund

Das Ausland auf das stärkste interessiert.

In aller Stille sind bisher die Vorbereitungen für das 63. Deutsche Tonkünstlerfest in Dortmund, der musikalisch bedeutungsvollsten Veranstaltung dieses Jahres im ganzen Reiche, getroffen worden. Sie stehen nunmehr dicht vor dem Abschluß. In wenigen Wochen ist Dortmund der Sammelpunkt der gesamten musikalischen Prominenz unseres Vaterlandes und darüber hinaus zahlreicher interessierter Musikfreunde aus dem Auslande.

Der Allgemeine Deutsche Musikverein, der Veranstalter des Tonkünstlerfestes, wurde 1861 von Franz Liszt gegründet, jahrelang von Richard Strauß, seinem heutigen Ehrenvorsitzenden, geleitet und steht jetzt unter der Führung von Geheimrat Prof. Dr. Siegmund von Hausegger, München. Er umfaßt nahezu alle namhaften Musiker Deutschlands und ist in der Schweiz und in Oesterreich stark vertreten. So ist es denn nicht verwunderlich, daß das diesjährige Deutsche Tonkünstlerfest in Dortmund in der gesamten musikalischen Welt größte Beachtung gefunden hat. Wie stark das Interesse ist, geht aus den zahlreichen Anforderungen von Pressekarten für die führenden Musikzeitungen des In- und Auslandes hervor. Die „Newyorker Staatszeitung und Herold", die größte und wichtigste deutsche Tageszeitung der Vereinigten Staaten, entsendet ihren Musikredakteur zum Tonkünstlerfest nach Dortmund. — Schon jetzt liegen auch aus der Schweiz Anmeldungen von Musikreferenten führender Tageszeitungen vor.

In den Tagen des Deutschen Tonkünstlerfestes werden deshalb die Augen und Ohren der Welt auf Dortmund gerichtet sein. An der Dortmunder Bevölkerung wird es liegen, durch einen Massenbesuch aller Konzertveranstaltungen, durch ausverkaufte Häuser zu beweisen, daß ihr Kulturwille ungebrochen und ihre Liebe zur Kunst trotz der drohenden Schließung des Stadttheaters und der angekündigten Auflösung des Orchesters nicht ins Wanken zu bringen ist, und der Allgemeine Deutsche Musikverein recht daran getan hat, Dortmund als Festort für das diesjährige Tonkünstlerfest zu wählen.

Nähere Auskunft erteilt das Verkehrs- und Wirtschaftsamt der Stadt Dortmund, Stadthaus, Zimmer 151, Fernsprecher Nr. 20111, Nebenanschluß 2090.

Der Talisman der Rambergs

1 Roman von Dorothea Goebeler

1.

Auf dem Kurplatz von Kissingen spielte die Nachmittagsmusik. Noch stand die Saison nicht auf der Höhe, trotzdem war das Bad schon stark besucht. Eine sommerlich elegante Menge bewegte sich in gemütlichem Schlenderschritt auf und ab. Sprachen aller Völker schwirrten durcheinander, alle Gesellschaftsschichten waren vertreten.

Auf einer der Bänke am Wege saß eine Gruppe älterer Frauen, norddeutsche und einfacher Herkunft. Sie rivalisierten nicht mit den prunkenden Toiletten der reichen Amerikanerinnen, aber sie verfolgten das Hin und Her der vorüberflutenden Menge mit vergnügter Neugier, mit jener Neugier, die sich immer freut, einen Blick in Welten zu tun, die ihr im Alltagsleben verschlossen sind.

„Da ist sie wieder", sagte die eine und machte eine leichte Kopfbewegung nach der Promenade hin.

„Wo?" klang die aufgeregte Frage zurück. Ein langer Hals reckte sich.

„Da drüben." Die andere zeigte nicht, aber ihr Blick wies den Weg.

„Die neben der Dame in Grau. Sie hat wieder das weiße Spitzenkleid und den Sealfuchs getragen. Sie ist wieder die Eleganteste von allen!"

„Nun, sie hat's ja auch dazu." Die Dürre lachte leicht: „Und einen Schwarm Verehrer hat sie natürlich auch wieder hinter sich!"

„Wird sie nicht haben, bei ihrem Geld! Ich bitte Sie! In die Hunderttausende geht es, was der Alte aus den Gruben herausgeholt hat, und sie nun alleinige Besitzerin, und keiner da, der ihr Vorschriften machen kann. Wer den Goldfisch mal angelt, hat es gut."

„Vom wem reden Sie eigentlich, Frau Rat?" fragte die dritte der Damen, die bisher schweigend an ihrem Brunnen gesogen hatte, Berlinerin offenbar; „ach, von der jungen Dame da am Rosenbeet! Wer ist das eigentlich?"

„Kläre Ramberg." Die andere sprach den Namen mit gewichtiger Betonung.

„Kläre Ramberg?" wiederholte die dritte und setzte das leere Brunnenglas beiseite. „Kläre Ramberg?" Ein Nachdenken glitt über ihr Gesicht und dann ein Erkennen: „Ach, ich erinnere mich, Ramberg — in der Pension sprach man neulich von ihnen — die Rambergs von dem Haus an der hohen Halde."

Aber die mit Frau Rat Angeredete schüttelte den Kopf. „Nein, das ist die andere, die ältere Linie, die von der Weser. Diese hier gehören in das Ruhrgebiet, da bei Essen herum in den Kohlengruben. Das heißt, die Gruben gehören ihnen schon lange nicht mehr. Der alte Ramberg hat sie in eine A.-G. verwandelt, der, der dann das Unglück mit dem Auto hatte und starb. Es mögen jetzt so an zehn Jahre her sein, aber sein Geld steckt noch darin, und sie ist die Erbin, das blonde Fräulein da drüben meine ich, die Kläre."

„Sie müssen aber doch zusammengehören," sagte die Dürre nachdenklich. „Was an Rambergs an Ruhr und Weser sitzt, war immer eine Sippe."

„Ist es auch noch." Die Frau Rat erzählte geschäftig und wichtig: „Ich glaube, ihr Großvater stammte noch daher, nein ihr Urgroßvater. Es waren Zwillingsbrüder, und der eine, der ältere, bekam das Haus und das Gut und der andere wurde ausgezahlt und ging mit seinem Geld in die Gruben. War ein ganz gescheiter Gedanke. Kohlen sind so gut wie Gold."

„Die andere Linie ist ja wohl auch nicht gerade arm," — meinte die Dürre. „Ich bitte Sie, ich bin aus Bückeburg, ich kenne doch die Verhältnisse bei uns herum. Das Haus an der hohen Halde ist uralter Besitz, viel Land und große Wälder. Die Männer immer in ersten Stellungen, Landrat und so was. Die Rambergs waren immer mit die ersten."

„Sind sie es auch heute noch?" Die Rätin verzog etwas den Mund. „Von dem Land ist ja wohl etwas verkauft worden. Man munkelt in Hannover so allerlei. Da ist doch der jetzige Besitzer. Den tollen Wolf Ramberg nennen sie ihn. Es gibt Damen, deren Freundschaft Geld kostet, und Spiele, die nicht immer harmlos sind."

„Na, wenn es darauf ankommt! Er wird sich schon wieder raufrappeln. Die Rambergs sind noch immer wieder auf die Beine gekommen, sie haben ja auch ihren Talisman."

„Der ist doch nicht mehr da!" rief die Rätin.

„Was ist nicht mehr da? Was haben sie? Was ist denn das für eine Geschichte?" Die Dritte brannte vor Neugierde.

Das Fräulein aus Bückeburg lachte: „Kennen Sie denn die Sache nicht! Sie steht doch mit in den westfälischen Sagenbüchern. Eine Kette ist es. Irgendein Pilger aus dem Heiligen Lande hat sie mal einer Frau Ramberg geschenkt, zum Dank für besonders gastliche Aufnahme, glaube ich. Solange sie die Kette hüteten, sollte das Glück bei dem Hause und der Familie sein."

„Alberner Aberglaube!" Die Berlinerin lachte. Aber das Fräulein aus Bückeburg nahm eine geheimnisvolle Miene an. „Das hat der Rupert auch gesagt, der so vor hundert Jahren etwa in dem Haus an der hohen Halde saß! Er hat sich eine fremde Frau genommen, eine aus Kassel, von den Welschen, da saß gerade der König Immer Lustik, und die fremde Frau war auch „immer lustik" und hat das Geld mit vollen Händen hinausgeworfen und hat die alte Kette nicht tragen wollen und darüber gehöhnt und gelacht und sie zerrissen und zum Fenster hinausgeworfen."

„Ach, und da ist das Haus eingefallen oder hat der Blitz eingeschlagen!" Die Berlinerin lachte laut auf.

Die Bückeburgerin schüttelte den Kopf. „Nein, das nicht. Aber wenn auch nicht, bergab ging es doch mit ihnen. Die schöne Frau ist später davongelaufen, und den Mann rührte der Schlag. Sein Sohn war ja wieder vom alten Schlag, aber richtig auf die Höhe sind sie doch nicht wieder gekommen, und dem letzten, dem Vater von dem tollen Wolf, hat all sein Schaffen auch nichts mehr genutzt. Es war bloß immer so ein Hinvegetieren. Und nun der tolle Wolf dazu? Da nutzt kein Talisman."

„Besonders, wenn man ihn nicht mal mehr hat," lachte die Berlinerin. Aber die Rätin meinte: „Ach, die Rambergs kommen ja doch immer wieder auf die Beine, und wenn es am schlimmsten kommt, hilft wohl die schöne Klara."

„Wird sie wohl, und wahrscheinlich auch sehr gern. Sie ist ja erzogen in dem Hause an der hohen Halde. Als ihre Mutter starb, hat sie ihr Vater zu den Verwandten gegeben."

„Na also, und schließlich heiratet sie den Wolf, und dann ist alles Geld wieder hübsch beisammen. — Aber wenn wir heute noch nach Burg Bodenlauben wollen —"

„Ja, dann heißt es, jetzt aufbrechen." Auch die beiden anderen erhoben sich, und lachend und plaudernd verschwanden sie im Menschengewühl.

*

Unterdessen hatte sich die, um die sich das Gespräch gedreht, von dem Schwarm ihrer Begleiter freigemacht und war in stillere Seitenpfade eingebogen. Kläre Ramberg und die Dame in Grau schlugen einen Weg ein, der zwischen Villen und Gärten etwas bergan führte. Ein verträumtes Lächeln lag auf ihrem hübschen, blühenden Gesicht. Sie schritt rasch aus, als wollte sie vor irgend etwas fliehen, und so, mit diesem raschen Schritt, bog sie auch in den Garten einer der letzten Villen ein, stieg zur Terrasse empor und ließ sich in einen der roten Korbsessel gleiten. Ein helles Lachen klang auf: „Entwischt, Marlene! Glücklich entwischt!"

„Bis auf drei Stunden —". Die Dame in Grau war nachgekommen, eine noch jugendliche, aber doch schon ältere Frau. Sie zog ein verschmitztes Gesicht: „Bei der Reunion im Kurhaus haben wir sie alle wieder um uns. Das heißt, du hast sie um dich." (Fortsetzung folgt!)

Der WSV Verbandsführer ordnet an:

Der Führer des Westdeutschen Spielverbandes, Dr. Klein, hat folgende Anordnung erlassen:

A) Kraft der mir von der ordentlichen Hauptversammlung erteilten Vollmacht erlasse ich folgende Bestimmungen als Ergänzung bezw. Abänderung der Verbandssatzungen:

Gleichschaltung der Vereine.

1. Mitglieder des WSV. können nur solche Vereine sein oder werden, die volksgemeinschaftliche Gesinnung pflegen, die die Jugend mit den Mitteln der Leibesübungen und der Sportkameradschaft zu staatsbejahenden Volksgenossen erziehen und in ihrer Führung die Gewähr bieten, daß diese Grundsätze verwirklicht werden.

2. Bis zum 15. Juni sind die Satzungen der Vereine von den dafür zuständigen Vereinsorganen durch folgende Beschlüsse nach dem Führergrundsatz umzuformen:

a) Die Hauptversammlung der Vereine bestimmt den Vereinsführer. Dieser ist Vorstand im Sinne des B. G. B.

b) Sie wählt die Kassenprüfer.

Der Vereinsführer beruft seine Mitarbeiter und ernennt die Arbeitsausschüsse. Er hat in allen Angelegenheiten des Vereins im Rahmen der Satzungen allein die Entscheidung zu treffen.

Die Vereinsführer bedürfen zur Ausübung ihrer Vereinstätigkeit der Bestätigung durch den Verbandsführer. Das Ersuchen um Bestätigung ist an den zuständigen Gauführer zu richten, der für die Weitergabe auf dem Dienstwege vom Verbandsführer Anweisung erhält.

In allen Fällen, in denen der Durchführung dieser Bestimmungen von irgendwelchen Seiten Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden, ist mir unverzüglich Bericht zu erstatten.

Das nach Ziffer 3 dem Verbandsführer zustehende Recht der Bestätigung der Vereinsführer übertrage ich hiermit den Bezirksführern.

B) Der Verbandsführer stützt sich auf einen Führerkreis. Dieser besteht aus den Bezirksführern und den Verbandssportwarten.

Zu Bezirksführern ernenne ich:

Berg-Mark: H. Voß (Lennep). **Niederrhein:** G. Eble (Mülheim-Ruhr). **Mittelrhein:** Schütz (Engers) vorläufig. **Rhein:** Hans Backes (Gladbach). **Ruhr:** R. E. Becker (Essen). **Westfalen:** Dr. Hch. Kuhlmann (Münster).

Die Ernennung der Führer von Hessen-Hannover und Südwestfalen erfolgt noch, bis zur Ernennung bleiben die bisherigen Bezirksvorstände im Amt.

In den Bezirken, für die die Führer ernannt sind, ist die Uebergabe der Geschäfte an diese Führer durch die bisherigen Bezirksvorstände bis spätestens 3. Juni zu vollziehen.

Die ernannten Bezirksführer ermächtige ich, die Führer der ihnen unterstellten Gaue zu berufen und die Sachbearbeiter der Bezirke zu ernennen. Die Bestätigung der Gauführer ist bei mir nachzusuchen. Die Bezirksführer prüfen und verwalten ihre Bezirke in voller Verantwortlichkeit und Autorität.

Als **Fachwarte** für den Verband berufe ich:

für die Vertretung des Verbandes nach außen und in den Spitzenverbänden: Rechtsanwalt C. Jersch, Bochum;

für das Verbandswesen einschl. der Wirtschaftsführung des Verbandshauses: Bankdirektor Paul Klose, Krefeld;

für die Jugenderziehung und die Verbandsführerschule: Oberstudiendirektor Dr. W. Erbach, Krefeld;

für Fußball: W. Knebe, Duisburg;
für Leichtathletik: E. J. Bedarff, Düsseldorf;
für Handball: Dr. Wischnewski, Hagen;
für Frauensport: O. Sabel, Dortmund-Hörde.

Die Fachwarte arbeiten selbständig und sind dem Verbandsführer persönlich verantwortlich. Ausschüsse werden nicht bestellt. Weitere Berufungen behalte ich mir vor.

C) Ueber das Verfahren bei der Aufnahme neuer Vereine in den Verband ergehen Anweisungen an die Bezirksführer.

Betr. Hitlergruß

Unter Aufhebung aller anderen Verordnungen bestimme ich hiermit für den WSV:

Nach der Seitenwahl stellen sich die beiden Mannschaften auf dem Mittelkreis des Spielfeldes auf, jede Mannschaft besetzt den Halbkreis, der in ihrer Spielhälfte liegt, Front nach innen.

Der Schiedsrichter tritt mit den Linienrichtern in den so gebildeten Kreis der Spieler. Die Spieler begrüßen Gegner und Schiedsrichter durch Aufheben der rechten Hand vorwärts, etwa in Schulterhöhe. Das Zeichen zum Gruß gibt der Schiedsrichter, der selbst mitgrüßt, um die kameradschaftliche Verbindung zwischen ihm und den Spielern zu bekunden. Der Gruß ist stumm, es wird nichts gerufen.

Nach dem Spiel treten die Mannschaften, wie es bereits während der ganzen Spielzeit angeordnet gewesen ist, wieder zusammen und bringen den üblichen Sportgruß aus.

Dr. Klein.

Aus Werl und Umgegend

Werl, 2. Juni.

)!(**Die Musik zum diesjährigen Schützenfest** wird von der Orchestervereinigung unter Leitung von A. Knepper und von dem Trommlerkorps des Kath. Gesellenvereins gestellt. Die Schenke hat bekanntlich Frau Witwe Kordes, Kath. Gesellenhaus, übernommen.

(!) **Die Monatsversammlung der NSDAP.**, Ortsgruppe Werl, findet am Dienstag, den 6. Juni, um 20,30 Uhr bei Sörries statt. Es wird darauf hingewiesen, daß nur solche Parteigenossen zugelassen werden, die im Besitze eines Ausweises oder einer Versicherungskarte sind, ferner die Mitglieder der NS-Frauenschaft.

?:? **Das Zentraltheater Werl** bringt in seinem Pfingstprogramm den allbekannten Tonfilm „Der Choral von Leuthen". Der Film hat als geschichtliche Grundlage den Kampf des „Alten Fritz" gegen die Oesterreicher. Mannesmut, Treue u. Feldherrnkunst kommen neben schneidigen Reiterattacken der Zietenhusaren in dem hervorragenden Film zur Geltung. Aber auch der Humor, der frohe und ernste Gesang aus rauhen Soldatenkehlen werden die Besucher erfreuen. In Vorbereitung ist der einzigartige Nationalfilm: „Blutendes Deutschland."

:?: **D. H. V.** Heute abend 8 Uhr unternimmt die Ortsgruppe Werl des deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes eine Wanderung zum Stadtwald. Treffpunkt: Postautohaltestelle Wickederstraße. Bei schlechtem Wetter versammeln sich die Mitglieder im Hotel Bartels.

:=: **Bankfeiertag.** Wegen des Bankfeiertages bleiben am Samstag, den 3. Juni, die Kassenschalter der Städt. Sparkasse, der Aemtersparkasse und der Werler Kreditbank geschlossen.

Nachschau der Werler Preußen.

1. Preußen Werl — 1. SpV. Herringen 3:1

Die Revanche ist geglückt. Durch diesen 3:1-Sieg haben die Preußen die Niederlage vom vergangenen Sonntag wieder wettgemacht. Die Preußen spielten in kompletter Aufstellung und die so zahlreich erschienenen Zuschauer bekamen ein faires und stets spannendes Spiel zu sehen, vor allem das Zusammenspiel der gesamten Preußen-Elf hat zum Siege geführt.

Für das am 2. Pfingsttage in Werl stattfindende Propagandaspiel gegen Schalke 04 haben die Preußen eine sehr gute Mannschaft ins Feld gestellt, die bestimmt für einen fairen und ritterlichen Kampf Gewähr bieten. — Die Mannschaft spielt in folgender Aufstellung: Döbber, Nolte, Hatton, Hoberg, Rinke, Trippe, Pieper, Horstmann, Neuhaus, Hölscher, Weller. Die Eintrittspreise sind trotz der hohen Unkosten so niedrig gehalten, damit es auch jedem Sportfreund erlaubt ist, diesem interessanten Treffen beiwohnen zu können. Erwachsene: im Vorverkauf 0,50, an der Kasse 0,60, Schüler- und Erwerbslosenkarten 0,30 Rm. Die Karten sind bei den Mitgliedern zu haben, wogegen die Schüler- und Erwerbslosenkarten nur an der Kasse gegen Ausweis zu erhalten sind.

Westönnen, 2. Juni. **D. H. V.** Die Ortsgruppe Werl des deutschen Handlungsgehilfen-Verbandes unternimmt heute abend 8 Uhr eine Wanderung zum Stadtwald. Auch die Mitglieder von Westönnen und Bergstraße werden mit zum Werler Stadtwald ziehen. — Treffpunkt: Postautohaltestelle Wickederstraße. Bei schlechtem Wetter versammeln sich die Mitglieder im Hotel Bartels.

Westönnen, 2. Juni. **Feuerwehrkapelle.** Heute abend 8 Uhr findet im Gasthof Nacke eine wichtige Probe statt. Anschließend gemütlicher Teil.

Aus dem Kreise Soest und benachbarten Kreisen

Welver, 1. Juni. **Sportvereinigung Welver.** Abteilung Kleinkaliberschützen: Folgende Schützen erhielten die bronzene Schießauszeichnung mit Urkunde des Reichsverbandes deutscher Kleinkaliberschützen:

Th. Schulte	mit 130 Ringen
K. Salthammer	mit 127 Ringen
H. Thiele	mit 142 Ringen
Alb. Krüsemann	mit 129 Ringen
W. ter Schüren	mit 127 Ringen

Außerdem die silberne Schießauszeichnung mit Urkunde:

H. Thiele	mit 137 Ringen

die Jahresspange 1933 in Bronze:

L. Bergmann	mit 143 Ringen

Horrido!

Wetter-Vorhersage

Vorhersage **für Freitag:** Wechselnde, aber stärkere Bewölkung. Zeitweise völlig Aufheiterung mit Temperaturanstieg. Schwache südöstliche bis südliche Winde. Vereinzelt Eintrübung nicht ausgeschlossen.

Wahrscheinliche Weiterentwicklung: Nur wenig Aenderung. Vorübergehend Wetterverschlechterung mit etwas Regen, z. T. in Verbindung mit Gewittern. Warm.

Der schwarze Husarenherzog

Von Werner Mewes.

Der Vorspann zu dem großen Ufa-Tonfilm **„Der schwarze Husar"** ist abgelaufen, das Bild blendet auf, und man sieht einen schwarzen Tschako mit einem silbern glänzenden Totenkopf. Und dann — — — aber das sehen Sie sich, bitte, selber an, denn hier soll Ihnen nur über die Persönlichkeit des Husarenherzogs Friedrich Wilhelm von Braunschweig näher berichtet werden, den in dem erwähnten Ufa-Tonfilm Bernhard Goetzke spielt.

Friedrich Wilhelm wurde am 9. Oktober 1771 als vierter Sohn des Herzogs Karl Wilhelm Friedrich von Braunschweig-Oels geboren. Der vierte Sohn eines regierenden Fürsten zu sein, hieß damals: man war das fünfte Rad am Wagen und eigentlich höchst überflüssig. So auch bei Friedrich Wilhelm. Natürlich stand er von vornherein fest, daß er Offizier werden sollte, und dementsprechend war auch seine Erziehung rein militärisch. Die Subordination gegen die Vorgesetzten galt als oberstes Gesetz.

Friedrich Wilhelm hatte in seiner Jugend wahrlich nichts zu lachen, und die Kinder des ersten Kammerdieners am Herzoglichen Hof zu Braunschweig um 1780 ahnten gewiß nicht, daß ihre lustigen Spiele vom jüngsten Prinzen fast täglich mit sehnsüchtigen Augen vom Zimmerfenster aus verfolgt wurden. Sie wären auch sicher sehr erstaunt gewesen, wenn man ihnen erzählt hätte, daß es die schönsten Stunden seines jungen Lebens seien, die der Prinz im gemeinsamen Spiel mit ihnen verbrachte, falls er hier und da die Erlaubnis dazu erhielt.

Die meiste Zeit jedoch mußte der junge Prinz unter der Aufsicht seiner Lehrer verbringen, von denen der erste, der Hofmeister von Ditfurth, außerordentlich jähzornig und sadistisch war. Der zweite Lehrer, Jokardi, soll zwar sehr viel Talent besessen haben, gab sich aber so hemmungslos der Trunkenheit und anderen Ausschweifungen hin, daß sich die empörendsten Szenen im Schlafzimmer des Prinzen abspielten. Jokardi trieb es so schlimm, daß er schließlich bei Nacht und Nebel fliehen mußte.

Der Hofmeister v. Ditfurth hatte die Oberaufsicht über die Erziehung beobachten. Seinen tyrannischen Wesen waren die beiden nun folgenden Lehrer, Pockels und Berthan, beide sehr tüchtig, keineswegs gewachsen. Hinzu kam, daß auch der Vater des Prinzen, Herzog Karl Wilhelm Friedrich, glaubte, seinen Sohn mit äußerster Strenge erziehen zu müssen; und gerade diese Strenge Behandlung, die ihm oft genug ungerecht erschien, verbitterte den jungen Prinzen sehr.

Hatte Friedrich Wilhelm anfangs gern und leicht gelernt, so änderte sich dies im Laufe der Jahre. Die allzu große Strenge erlahmte seinen Eifer, zumal sich keiner ernstlich um ihn bemühte. Denn er war schließlich doch nur der vierte Prinz. Die Wissenschaften waren sowieso nebensächlich; Hauptunterrichtsfächer waren Reiten, Tanzen, Fechten und Exerzieren.

Als Friedrich Wilhelm mit 16 Jahren als Stabskapitän ins Riedelsche Infanterieregiment zu Braunschweig eintrat, spielte er am Hofe auch dann noch keine Rolle. Dagegen wurde ihm sein Vater als vollkommener und unübertrefflicher Fürst und Landesvater vorgehalten. Der junge Prinz hielt infolgedessen für sehr nötig, seinen Vater in jeder Beziehung zu kopieren. Leider fand sich niemand, der ihn auf den Mißgriff in dieser Nachahmung aufmerksam gemacht hätte.

Friedrich Wilhelm war ein schöner Jüngling und blieb auch ein schöner Mann. Seine Bewegungen ließen Kraft und Gewandtheit ahnen. Kein Wunder also, daß der Prinz manches Liebesabenteuer erlebte, trotzdem sein Vater ihn im alten Zwang zu halten versuchte. Dadurch wurde die Kluft zwischen Vater und Sohn, die sich im Laufe der Jahre gebildet hatte, nur noch größer. Erst nachdem Friedrich Wilhelm die Prinzessin Maria Elisabeth Wilhelmine von Baden geheiratet hatte, versöhnten sich Vater und Sohn wieder. Und erst in dieser Ehe, und später, nachdem er durch verschiedene Umstände Herzog geworden war, obwohl er der vierte Sohn war, wurde Friedrich Wilhelm ernster und bemühte sich wiederholt, bestimmte Lücken in seinem Wissen auszufüllen. Doch war er zu gegebener Zeit gern zum Scherzen bereit. Und gerade dies war es wohl, was ihm die Liebe seiner schwarzen Husaren eintrug. Wenn er in seiner schirmlosen Feldmütze zwischen seinen schwarzen tapferen Husaren ritt, die alle stolz den Tschako mit dem Federbusch auf dem Kopf trugen, konnte man manches Scherzwort und manchen derben Witz von ihm hören. Galt es aber, dem Feind eins auszuwischen, dann war auch hierbei der Herzog an der Spitze seiner schwarzen Totenkopfhusaren zu finden und konnte seine gründliche militärische Erziehung nicht verleugnen. Als echter Soldat, als tapferer schwarzer Husar, fiel er im Kampfgetümmel bei Quatre Bras am 16. Juli 1815 einer feindlichen Kugel zum Opfer. Der Grimder und vielgeliebte Führer war dahin — aber seine schwarzen Husaren lebten weiter und leben heute noch.

Der Film „Der schwarze Husar" läuft ab Freitag in der „Lichtburg."

B. Göbel
Brüderstr. 40
Ruf 278.

Sie finden bei mir ein großes Lager modernster
Herrenbekleidungsstoffe
aller Art.
Reine Kammgarnstoffe,
mtr. schon von **11,25** Mk. an.
Fertige Slipon,
beste Ware **49.—** Mk.
Spezialanfertigung feinster Herren-Garderobe nach Maß.

Eingesandt

Für die unter dieser Rubrik erscheinenden Artikel übernehmen wir nur die preßgesetzliche Verantwortung.

Die Frage des evangelischen Reichsbischofs.

Die Gemüter werden gegenwärtig sehr durch die Frage bewegt: **Wer wird der Reichsbischof der evangelischen Kirche?** Manche Leser werden der Meinung sein, diese Frage sei bereits geregelt. Man hat ja gelesen, daß der Leiter der großen Betheler Anstalten, D. v. Bodelschwingh, zum Reichsbischof gewählt worden sei. Diese Nachricht ist tatsächlich durch die Blätter gegangen und auch durch den Rundfunk veröffentlicht worden. Trotzdem ist die Sache noch keineswegs geklärt. Die Wahl des D. v. Bodelschwingh ist lediglich von drei leitenden Geistlichen der evangelischen Kirche im Einverständnis mit den Vertretern der einzelnen Landeskirchen getätigt worden, **nicht aber von dem gesamten Kirchenvolk.** —

Wir haben nunmehr das traurige Schauspiel, daß ein großer Teil des Kirchenvolkes sich geschlossen gegen die Wahl des D. von Bodelschwingh stellt, nämlich die in der Glaubensbewegung „Deutsche Christen" zusammengeschlossenen Glieder der Kirche. Die Gründe, weshalb diese gegen die Wahl des sonst so verdienten D. von Bodelschwingh sind, sind sehr naheliegend. **Erstens:** Die Wahl eines Reichsbischofs muß unbedingt durch einen „Volksentscheid" d. h. durch das gesamte Kirchenvolk geschehen, denn der Reichsbischof soll nicht nur die Spitze der Pfarrerschaft sein, sondern vor allem der Vertrauensmann des evangelischen deutschen Kirchenvolkes. **Zweitens:** Es müssen die von Gott geschenkten Kräfte, die im Nationalsozialismus aufgebrochen sind, auch für unser Kirchenvolk in der rechten Weise dienstbar gemacht werden. Dieses kann aber nur auf dem Wege geschehen, daß der Reichsbischof innerlichst aus dem neuen Geist unseres Volkes herausgeboren ist. **Drittens:** Der Reichsbischof der evangelischen Kirche muß ein ausgesprochener Vertrauensmann unseres Reichskanzlers sein, weil nur dann eine gesegnete Gleichschaltung mit dem Reich gewährleistet ist. **Viertens:** Vertrauensmann unseres Reichskanzlers ist seit langem der Wehrkreispfarrer Müller, der in Verbindung mit Pfarrer Hossen-

Möbel auf Kosten der Stadt

Die Untersuchung gegen Oberbürgermeister Dr. Lehr

Düsseldorf. Ein Vertreter der Düsseldorfer „Volksparole" ließ sich vom Bevollmächtigten des Staatskommissars einen Ueberblick über die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung gegen die abgesetzten und beurlaubten Beamten der Stadt geben. Der Bevollmächtigte des Staatskommissar erklärte u. a.: „Es stimmt, daß die Wohnung von Dr. Lehr in weitem Maße mit städtischen Geldern möbliert worden ist, und zwar mit der Maßgabe, daß von der Stadtverwaltung Düsseldorf in die Wohnung des Dr. Lehr in der Lindemannstraße 20 Silberzeug, Porzellan, Decken, Gardinen, Bettbezüge, Zimmereinrichtungen usw. geliefert worden sind. Eine Schätzung bei alleräußerst vorsichtiger Berechnung ergibt, daß sich in dem Haus des Dr. Lehr für über 7000 RM. an Einrichtungsgegenständen aus städtischen Mitteln befinden. Damit aber nicht genug, hat die Stadt Düsseldorf in den Jahren 1925 bis 1932 für die Unterhaltung und Ergänzung der Dr. Lehr zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände einen weiteren Betrag von über 1500 RM. aufgebracht. Weiter stimmt es, daß auch bei anderen leitenden Persönlichkeiten der Stadt ähnliche indirekte Zuwendungen erfolgt sind. Insbesondere sind auch die Instandsetzungskosten der Wohnung des kürzlich verhafteten ehemaligen Bürgermeisters Reuter in Höhe von weit über 5000 RM. auf ausdrückliche handschriftliche Anweisung des Dr. Lehr von der Stadt bezahlt worden. Interessant ist, daß sich

die zuständige Kasse zunächst geweigert hat, die Kosten auf die Stadtverwaltung zu übernehmen, daß die Stadtverordnetenversammlung hierüber nicht befragt worden ist, und daß schließlich die Auszahlungsverfügung durch Dr. Lehr persönlich geschrieben

und gezeichnet worden ist.

Ueber den Ankauf eines RWE.-Pakets, da der Stadt mehrere Millionen RM. Verluste einbrachte, kann gesagt werden, daß der Untersuchungsausschuß, der zur Nachprüfung der RWE.-Geschäfte eingesetzt wurde, auf ausdrückliche Anordnung eines leitenden städtischen Beamten überhaupt nicht sämtliche Belege über das RWE.-Geschäft zu Gesicht bekommen hat, sondern daß dieser betreffende Beamte das wichtigste Material wohlweislich ausgesondert in einen Geldschrank der Stadtkämmerei hat verschließen lassen.

An sich sind einige Fälle, in denen Dr. Lehr

von einem Bankhause unentgeltliche Zuwendungen angenommen hat,

ziemlich klar, so daß in dieser Hinsicht in absehbarer Zeit mit der Erhebung der öffentlichen Anklage gerechnet werden kann. Die restlose Klärung des RWE.-Geschäfts allein wird noch etwa 2½ Monate in Anspruch nehmen. Wie der Bevollmächtigte weiter erklärte, habe sich auch belastende Feststellungen gegen nichtbeamtete Bürger ergeben. Dieses Material wird der Staatsanwaltschaft zugestellt werden.

felder die „Glaubensbewegung Deutsche Christen“ leitet.

Die Kirche soll gewiß nicht unter die Herrschaft des Staates kommen, aber die Kirche muß das volle Vertrauen und die Anerkennung des Staates haben. Das ist so selbstverständlich, daß es kaum ausgesprochen werden brauchte.

Es ist sehr bedauerlich, daß durch die übereilte Wahl des Pastors D. von Bodelschwingh eine so schwierige Lage geschaffen worden ist. Im Interesse der Einheit der evangelischen Kirche und im Interesse des nationalsozialistischen Staates möge uns Gott der Herr in Gnaden bald einen gerechten Ausweg aus dieser Schwierigkeit zeigen. D. G.

Vermischtes

Der Freitod Marga von Etzdorfs.

Ueber den Tod von Marga von Etzdorf werden folgende Einzelheiten bekannt:

Nachdem die Fliegerin am Sonntag auf dem Flugplatz von Mousliemieh, ungefähr 16 Klm. nördlich von Aleppo, eingetroffen war und ihre beschädigte Maschine verlassen hatte, wurde sie nach der Fliegermesse geleitet, wo in jeder Beziehung für sie gesorgt wurde. Später begab sie sich auf eigenen Wunsch nach dem Ruhezimmer, das für Flieger, die eine Notlandung gemacht haben, bereitgehalten wird. Plötzlich — um 18,30 Uhr — wurden mehrere Schüsse gehört. Alles eilte nach dem Ruhezimmer, wo Marga von Etzdorf auf dem Bett liegend tot gefunden wurde. Neben ihr lag die Schnellfeuerpistole, die sie auf ihren Flügen mit sich zu führen pflegte. Ihr Kopf war von zwei Kugeln durchbohrt. Die ärztliche Untersuchung läßt darauf schließen, daß die Fliegerin freiwillig in den Tod gegangen ist.

Bekanntmachung

Bei der diesjährigen Bullenkörung sind in den Gemeinden des Amtes Körbecke nachstehende Bullen angekört:

Lfd. Nr. 1; Des Bullenbesitzers Name u. Wohnort: Inkmann, Ellingsen; Kör-Nr. 2029; des Stieres Alter und Abstammung: 25. 1. 31; B. —, A. 621.

		B.	A.
2; Bömer, Brüllingsen; 908	6. 3. 30	6654	10912
3. Sämer, Völlinghausen; 2021	24. 11. 29	6769	2163
4; Peck, Wamel; 1782;	11. 9. 30	1819	3614
5; Peck, Wamel; 2022;	3. 2. 32	8038	42697
6; Plesser, Körbecke; 2023;	17. 2. 31	6981	30183
7; Dregger, Körbecke; 2024;	8. 11. 31	235	1558
8; Göke, Büecke; 1777;	1. 101 30	34851	168706
9; Frielinghausen, Wippringsen; 2025;	4. 1. 30	522	33428
10; Grüne, Delecke; 1775;	25. 2. 31	34058	127041
11; Nölle-Dunker, Günne; 2026;	27. 3. 32	36341	146215
12; Ewers, Theiningsen; 2027;	11. 3. 32	6981	34981
13; Nölle-Dunker, Günne; 1173;	26. 2. 31	191	1147
14; Bömer, Berlingsen; 1787;	4. 1. 31	7166	36304
15; Leifert, Echtrop; 1783;	22. 1. 31	6783	38526
16; Beckschäfer, Echtrop; 1784;	24. 1. 31	6956	2836

Körbecke, den 22. Mai 1933.

Der Ehrenbürgermeister:
J. V.: Schäferhoff, Amtsbeigeordneter.

Bekanntmachung

Am Sonntag, den 7. Mai 1933 ist auf der Provinzialstraße Günne — Sperrmauer eine Damenhandtasche gefunden worden.

Die Eigentümerin kann ihre Rechte bei der unterzeichneten Behörde geltend machen.

Körbecke, den 27. Mai 1933.

Der Ehrenbürgermeister:

Bekanntmachung

J. V.: Schäferhoff, Amtsbeigeordneter.

Die Feuerschau in den Gemeinden des Amtsbezirkes Borgeln-Schwefe ist inzwischen beendet worden.

Den einzelnen Hauseigentümern wurde ein besonderer Befundschein mit der Aufzählung der vorgefundenen Mängel übergeben. Auf diesem Schein ist der Termin verzeichnet worden, bis zu dem die Mängel beseitigt sein müssen. Es wird hierdurch auf diese Fristbestimmung hingewiesen und aufgefordert, die Mängel bis dahin abzustellen.

Nach diesem Zeitpunkte finden örtliche Nachschauen statt. Sofern die Mängel nicht beseitigt sind, müssen Zwangsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Soest, den 31. Mai 1933.

Der Bürgermeister des Amtes Borgeln-Schwefe als Ortspolizeibehörde: Tacke.

Rotationsdruck und Verlag des „Soester Kreisblatt“ (Geschwister Mayne). Verantwortlich für Politik: Herm. Mayne; für Lokales, Provinzielles, Sport u. den übrigen redaktionellen Teil: J. Müller und für den Anzeigenteil: Carl Mayne, sämtlich in Soest.



Kein Edelobst
ohne Schädlingsbekämpfung

Nosprasit „O“
gegen: Raupen und Pilzkrankheiten

Solbar
gegen: pilzliche und einige tierische Schädlinge

Avenarius
gegen: Blutlaus

Hedit
gegen: Unkraut

Citocidpatronen
gegen: Feldmäuse, Wespen, Wühlratten, Hamster und Füchse

Franz Kerstin

Große, Aufsehen erregende Neuheit für Radfahrer!

Der praktische Fahrrad - Koffer
für Ausflügler,
für Badbesucher
für Landfrauen
für Handwerker
für Reisende
für Angestellte
für Boten

Preis mit Gepäckhalter **6,90** RM.
Vorführung gern,

Alleinverkauf
Heinr. Roye
Soest, Brüderstr. 25
Korb- und Bürstenwaren

Ingenieurschule Elektrotechnik, Maschinenb. Automobilbau, Flugzeugbau, Heizungsbau, Kältetechnik, Landw. Masch. Radiotechnik — Lehrpläne
Lage Lippe Detmold
Bauschule Staatl. anerkannt v. Lippe — Architektur, Tiefbau, Eisenbeton- Stahlbau, Tonindustrie — anfordern

Ein neuer Ufa-Film! Ein neuer Erfolg!

Ab **Heute** bis einschl. Dienstag:



Mady Christians
Conrad Veidt
Der
schwarze Husar

Schwarze Husaren — lachende Teufel in schwarzer Montur, tolle Kerle, die das Leben lieben u. den Tod nicht fürchten, mit dem Teufel um die Wette reiten, dem Glück mit Schneid u. Feuer ihren Anteil abtrotzen. — **Sieger im Kampfe** um **Preußens Freiheit** u. **Wiederaufstieg** sind die **Helden** dieses prachtvollen Films!

2. Dolly Haas in:
Scampolo, ein Kind der Straße
nach dem Bühnenstück v. Nicodemi.

Vorführungszeiten der
Lichtburg
Freitag und Dienstag um 8,15 Uhr; Samstag um 5,30 und 8,15 Uhr; An **beiden Pfingsttagen durchgehend von 2—11 Uhr.** — — — — — —

Benzin
Benzol
Betriebsstoff - Gemisch
Automobilmotorenöle
(Markenöle u. selbstimportierte Oele
Treibriemen
liefern
Wilhelm Crämer Erben,
SOEST. Tankanlage Niederberghelmerstr. 25

Die Deutsche Rundfunk
Funk Post
die illustrierte Programm-Zeitschrift für jeden guten Apparat! 76 Seiten stark
Probeheft gern vom Verlag, Berlin N 240
Kostenlose Geräteversicherung!

Fruchthof Soest Ruf 934
Empfehle zum Feste

Ia. Gemüse-Spargel	Pfd. nur	33 ₰
fr. Blumenkohl		40 ₰
fr. Tomaten	Pfd.	40 ₰
goldgelbe Bananen	Pfd.	28 ₰
Zitronen	3 Stück	10 ₰

fr. Birnen, Aepfel, Kirschen, Erdbeeren, fr. Aprikosen, Ananas,
fr. Ernte Apfelsinen
garantiert saftig und süß
A. F. Sohl Marktstr. 12

Zwangsversteigerung

Samstag, den 3. Juni, versteigere ich um 10,30 Uhr in meinem Pfandlokal, **Pollhofstraße: 1 Schreibtisch, 1 Besteck, Herren- u. Damenschuhe u. a. m.**

öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung.

Elliger, Obergerichtsvollzieher.

Jede Tasse Kathreiner ist — eine Tasse Gesundheit!

Aus Westdeutschland

Vom Niederrhein

So wurde der Bruderkampf finanziert

Verdächtige für die Antifa — Interessante Enthüllungen in einem Ueberfall-Prozeß

Gladbach-Rheydt. Ein bezeichnendes Bild von den Zuständen im kommunistischen Lager entrollte eine Verhandlung vor der Großen Strafkammer in Gladbach-Rheydt. Auf der Anklagebank saßen vier Kommunisten, die sich besonders im Antifaschistischen Kampfbund hervorgetan hatten, und zwar der Arbeiter Doerner aus Solingen-Gräfrath, der kommunistische Stadtverordnete Schlosser Kohlwey aus Langenberg, der Modellschreiner Jenessen aus Rheydt und der Dreher Lehmacher aus Hilden. Sie hatten im September v. J. das Kassenbüro der Bäcker- und Konditoren-Einkaufsvereinigung in Rheydt am hellichten Tage überfallen und der allein anwesenden Kassiererin die Pistole auf die Brust gesetzt. Beute haben die Burschen damals nicht gemacht, da die überfallene Angestellte die Nachbarschaft alarmieren konnte.

Die Gerichtsverhandlung ergab nun die überraschende Feststellung, daß die Angeklagten noch weitere Räubereien auf dem Gewissen haben, und daß durch sie dem Antifaschistischen Kampfbund Gelder zugeführt wurden, die aus solchen Raubzügen stammten. Der „Sachverständige" unter ihnen ist Doerner, der wegen eines schweren Raubüberfalls auf eine Bauspareasse in Ohligs, wegen Münzverbrechens und schwerer Urkundenfälschung schon mit fünf Jahren Zuchthaus vorbestraft ist. Die Rheydter Expedition hat sich für die Burschen allerdings wenig gelohnt, denn das Gericht hielt sie alle des versuchten gemeinsamen schweren Raubes für schuldig und verurteilte Doerner zu zwei Jahren und Kuhlwey zu 18 Monaten Zuchthaus und je fünf Jahren Ehrverlust; Lehmacher und Jenessen erhielten je ein Jahr Gefängnis.

Schmuggler erschossen

Hassen-Mehr b. Rees. In der Nähe der Wirtschaft Nyssing wurde in der Frühe ein Schmuggler aus Oberhausen von einem Zollbeamten angeschossen und tödlich verletzt. Dem Zollbeamten kam eine aus fünf Personen bestehende Schmuggelkolonne entgegen, die auf wiederholte Haltrufe nicht stehen blieb. Der Beamte, der zuerst mehrere Warnungsschüsse abgegeben hatte, schoß schließlich scharf und traf den Schmuggler, der bald seinen Verletzungen erlag. Der Getötete hatte 10 Pfund feingeschnittenen Rauchtabak in seinem Besitz.

Brand in der Rußfabrik Wegelin A.-G.

Kalscheuren. In der Rußfabrik Wegelin A.-G. in Kalscheuren brach in der Destillationsanlage ein Feuer aus, das sich auf die Anthrazen- und Naphtharückstände ausbreitete. Infolge der Verflüchtigung dieser Bestände ergossen sich brennende Anthrazenöle über einen größeren Teil des Fabrikhofes und der massiven Gebäude. Die freiwilligen Feuerwehren der Umgegend eilten herbei, um die Werksfeuerwehr zu unterstützen. Auch die Kölner Berufsfeuerwehr wurde alarmiert. Die Kölner Feuerwehr setzte sofort die Großschaumgeräte in Tätigkeit und konnte so das Feuer innerhalb kurzer Zeit so eingrenzen, daß keine Gefahr mehr für die Fabrik bestand. Der Schaden an den Gebäuden ist verhältnismäßig gering. Der Betrieb ist nicht gestört und konnte wieder aufgenommen werden. Die Entstehungsursache des Brandes ist eine Entzündung von Naphtalin in einer Rohrleitung.

Arbeitsbeschaffung der Reichsbahn

Die Oberbauerneuerungsarbeiten — Langschienenausbau in westdeutschen Bezirken

Im Herbst des Jahres 1932 wurde auf Grund des Programms der Reichsregierung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Belebung der Wirtschaft, in das auch die Reichsbahn einbezogen wurde, möglich, noch ein größeres Oberbauerneuerungsprogramm zu finanzieren und infolgedessen auch mit dem Stahlwerksverband einen neuen Abschluß über 300000 Tonnen eiserne Oberbaustoffe zu vereinbaren, die im Oktober 1932 beginnend in monatlichen Teilmengen von ungefähr 40 000 Tonnen bis Ende Mai 1933 zu liefern waren. Auch die Beschaffung einer entsprechenden Menge Kleineisen wurde in die Wege geleitet. Die Beschaffung der Weichen wickelte sich in gleicher Weise ab, sodaß auch hierfür noch Ende 1932 Bestellungen herausgegeben werden konnten.

Diese jetzt anfallenden Mengen Oberbaumaterials sollen nunmehr verbaut werden, um das beabsichtigte Ziel, möglichst viel Arbeitskräfte zu beschäftigen, schnell und wirksam zu erreichen. Abgesehen von reinen Erneuerungsarbeiten, die durch normale Abnutzung erforderlich werden, bedingt aber auch die ständig gesteigerte Geschwindigkeit der Zugläufe einen widerstandsfähigeren Gleisbau und eine Modernisierung der Weichen, d. h. Ausbau der kurzen und Einbau der schlanken Weichen. Je kürzer eine Weiche, also je kleiner ihr Halbmesser ist, desto mehr muß ein schnellfahrender Zug beim Uebergang von einem zum andern Gleis abgebremst werden. Ist dagegen eine Weiche oder Gleisverbindung lang, mit schwachen Ablenkungswinkeln, also von größerem Halbmesser, dann kann ein Zug auch mit hoher Geschwindigkeit diese Ablenkung von einem zum anderen Gleis durchfahren; diese Arbeiten, bedingt durch die Forderung der Beschleunigung der Zugläufe, werden mit zur Ausführung kommen.

Ferner wird die Erneuerung der wichtigsten Strecken, die dem internationalen und FD-Zugverkehr dienen, mit Langschienenoberbau von 30 Meter Schienenlänge fortgesetzt; insgesamt waren bis Anfang des Jahres 4910 Kilometer hiermit ausgerüstet. In Tunneln, auf Brücken und in anderen wichtigen Gleisen (Gleiskrümmungen) liegen 510 Klm. Langschienen von 30 Meter und größerer Länge, so daß Ende 1932 insgesamt 5 420 Klm. mit Langschienenoberbau erneuert waren. Durch die hierdurch erzielte Einschränkung der Schienenstöße wird ein ruhigerer Lauf der Fahrzeuge erzielt und der Oberbau weniger angegriffen.

Der Langschienen-Oberbau liegt im westdeutschen Bezirk u. a. bereits auf den Strecken Duisburg-Oberhausen-Emmerich sowie Duisburg-Oberhausen-Dortmund und Duisburg-Essen-Dortmund. Zwischen Hamm und Dortmund wird der doppelgleisige Langschienen-Oberbau in kurzer Zeit ebenfalls vollständig verlegt sein.

Besondere Beachtung wird auch der Stoßlückenfrage geschenkt, weil die Erhaltung vorschriftsmäßiger Stoßlücken für die Betriebssicherheit des Oberbaues von wesentlicher Bedeutung ist. Die Stoßlücken müssen daher künftig alle Jahre im November gemessen und — wenn die festgesetzten Höchstmaße überschritten sind — berichtigt werden. In Senkungsgebieten (Ruhrgebiet), wo wesentliche Veränderungen der Stoßlücken vorkommen, müssen diese Messungen alle zwei Monate durchgeführt werden.

Diese und andere Gleisumbauarbeiten werden in den kommenden Monaten unter Einsatz der neueinzustellenden Arbeitskräfte durchgeführt. Von der Einführung maschineller Vorrichtungen, die, wie z. B. die Bettungsreinigungsmaschinen, in der Hauptsache nur die Handarbeit ersetzen, wird im Hinblick auf die große Arbeitslosigkeit trotz wirtschaftlicher Vorteile, Abstand genommen werden.

Kurze Splitter

Aus Anlaß der 300. Wiederkehr des Todestages von Gustav Adolf von Schweden und der 400-Jahrfeier der Einführung der Reformation in Frankfurt a. M. wurde der „Schweizer Platz" in „Gustav-Adolf-Platz" umbenannt.

In der nächsten Woche beginnt am Wiesbadener Landgericht die Verhandlung gegen den Fürsorgezögling Ruß, der angeklagt ist, seine Großmutter ermordet zu haben. Ueber 20 Zeugen sind geladen.

In der Untersuchung des Zusammenbruchs der Landbundgenossenschaft Altenkirchen will man festgestellt haben, daß mehreren Mitgliedern Beträge bis zu 2000 Mk. erlassen worden sind. Die Geschädigten haben Feststellungsklage eingereicht.

Die Basaltindustrie im Westerwald hat durch die zahlreichen Straßenbauarbeiten eine erhebliche Belebung erfahren.

Das Reichsgericht verwarf die Revision der Leiter des im Jahre 1929 unter Aufsehen erregenden Umständen zusammengebrochenen Küchel-Rothmann-Konzerns, die von der Kölner Strafkammer zu Gefängnisstrafen von 6 Monaten und 1¼ Jahr verurteilt worden waren.

Die Düsseldorfer Ausstellung „Menschen am Sonntag" hatte Mittwoch den 25 000 Besucher. Es war ein Düsseldorfer, der den als Prämie ausgesetzten Freiflugschein nach Erfurt erhielt.

Das Mindener Amtsgericht verurteilte die langgesuchten Hersteller der kommunistischen Zeitschrift „Hammer und Sichel" zu Gefängnisstrafen bis zu 7 Monaten.

Dr. Stiff, der seit 3 Jahren die Geschäfte des Landkreises Münster führt, ist von seinen Dienstgeschäften beurlaubt worden.

Vom Mittel- und Oberrhein

Korbmacher von eigenem Fuhrwerk totgefahren

Köln. Auf der äußeren Kanalstraße, zwischen Borsig- und Subbelrather Straße, stürzte ein 50 Jahre alter Korbmacher aus Duisburg von seinem Pferdefuhrwerk. Das linke Vorderrad ging ihm über die Brust und verletzte ihn schwer. Kurz nach seiner Einlieferung ist er im Franziskushospital gestorben.

Samstag mittag Prinzenhochzeit in Bonn

Bonn. Die kirchliche Trauung des Prinzen Wilhelm von Preußen, des ältesten Sohnes des deutschen Kronprinzen, mit Frl. Dorothea Salviati findet am Samstag, 3. Juni, mittags um 1 Uhr in Bonn statt.

Anläßlich dieser Hochzeit wird der Stahlhelm, dem der Prinz als Mitglied angehört, am Freitagabend einen Fackelzug veranstalten. Am Samstagmorgen wird die standesamtliche Trauung des Paares auf dem Stadthaus vollzogen. Bei der kirchlichen Trauung um 1 Uhr in der Schloßkirche wird eine Ehrenkompagnie des Stahlhelms vom Portal der Kirche bis zum Wagen Spalier bilden. Nach der Hochzeit findet für die Teilnehmer ein Essen statt, worauf das Brautpaar die Hochzeitsreise antritt. Nach der Reise begibt sich das junge Paar auf das Gut des Prinzen in Schlesien. An der Hochzeit nehmen der Kronprinz und die Kronprinzessin nicht teil, dafür aber ein Mitglied des königlichen Hauses.

Koffer auf dem Motorrad verursacht Unfall

Ein Toter, ein Schwerverletzter

Oberlahnstein. Mittwoch mittag ereignete sich hier ein schweres Unglück. An einer Tankstelle, die an einer Kreuzung der Strecke Oberlahnstein-Braubach liegt, stieß der Kaufmann Lünstedt mit seinem Motorrad gegen das Auto der Blei- und Silberhütte. Der Motorradfahrer und seine Gattin, die sich auf dem Soziussitz befand, stürzten und blieben schwerverletzt liegen. Im Krankenhaus ist die Frau ihren Verletzungen erlegen. Der Mann hat außer einem Schädelbruch schwere Fleischwunden davongetragen, sodaß mit seinem Ableben gerechnet werden muß. Die Ursache des furchtbaren Unglücks ist noch nicht geklärt. Der Fahrer führte einen Koffer und andere Gegenstände mit sich, sodaß man zu der Ansicht neigt, daß er in der Führung seines Rades behindert war. Bei den Verunglückten handelt es sich um die Eltern von vier unmündigen Kindern.

Münsterland, Ostwestfalen

Aus der westfälischen Regierung

Der Westfälische Provinzialausschuß bestätigt den neuen Oberpräsidenten und die beiden Regierungspräsidenten

Münster. Die Pressestelle des Landeshauptmanns der Provinz Westfalen teilt mit: Der Westfälische Provinzialausschuß erklärte sich in seiner heutigen Sitzung mit der Absicht des preußischen Staatsministeriums, die durch Versetzung des Oberpräsidenten Gronowski in den einstweiligen Ruhestand freigewordene Stelle des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen dem mit ihrer kommissarischen Verwaltung betrauten Freiherrn Ferdinand von Lüninck zu übertragen, einverstanden. Ebenso sprach er seine Zustimmung aus zur Ernennung des Landrats von Stockhausen zum Regierungspräsidenten in Arnsberg und des Oberregierungsrats a. D. Freiherrn von Oeynhausen zum Regierungspräsidenten in Minden. Beide sind bekanntlich schon vor einiger Zeit kommissarisch mit der Verwaltung der Posten der Regierungspräsidenten in Arnsberg bezw. Minden betraut worden.

Personenzug überrennt Motorrad

Fahrer leicht verletzt, Sozius getötet

Osnabrück. Auf der Eisenbahnstrecke Bassum-Herford wurde in der Nähe von Butzendorf an dem Bahnübergang ein mit zwei Personen besetztes Motorrad von einem Personenzug überrannt. Während der Lenker des Rades, der Maurermeister Niemeyer, mit leichten Verletzungen davonkam, wurde der Pächter Heuer eine Strecke weit mitgeschleift und getötet. Der Verunglückte war verheiratet und hinterläßt Frau und 10 kleine Kinder.

Kundgebung des Bundes Deutscher Bibelkreise

Bielefeld. Pfingstsonntag wird die Stadt der Schauplatz einer Kundgebung besonderer Art sein. Dort werden sich einige tausend Jungen des Bundes Deutscher Bibelkreise versammeln, um im Rahmen einer 50-Jahrfeier ein machtvolles Bekenntnis zum Reich und zu ihrem Glauben abzulegen. Ein Ausschnitt dieses Ereignisses wird der Westdeutsche Rundfunk gegen 12.30 Uhr übertragen.

Das Vermögen des Jungdo wieder frei

Minden. Der Jungdeutsche Orden teilt mit, daß bei der Ordensleitung und auch beim Reichsinnenministerium von einem Verbot des jungdeutschen Ordens nichts bekannt sei. Auch den hiesigen zuständigen Behörden sei davon nichts bekannt gewesen. Die beschlagnahmten Schriften und Gelder, sowie das Eigenheim seien wieder freigegeben worden.

Aus dem Ruhrbezirk

Mülheim will zwei Beigeordnete einsparen

Mülheim-Ruhr. Aus der Etatsrede des kommissarischen Oberbürgermeisters Maerz ist bemerkenswert, daß er in einem Bericht an den Minister des Innern zum Ausdruck gebracht hat, die Stadt Mülheim könne von einem Oberbürgermeister und drei Beigeordneten verwaltet werden (bisher waren es ein Oberbürgermeister und fünf Beigeordnete). Der gemeinsame Konzertvertrag mit der Stadt Duisburg soll nicht verlängert werden, wenn nicht die Stadt Duisburg etwas zu bieten in der Lage sei, was andere Städte nicht vermögen.

Kohlenwagen stürzen in den Aufbruch

Ein Steiger getötet

Bochum. Auf der Zeche „Bruchstraße" in Langendreer ereignete sich im unterirdischen Betriebe ein schwerer Unfall. Als der Steiger Spieker einen Aufbruch befuhr, gerieten auf bisher noch nicht bekannte Weise mehrere auf der Sohle stehende Kohlenwagen in Bewegung und stürzten in den Aufbruch. Der Steiger wurde auf der Stelle getötet.

Ingenieur von Stahlplatten erschlagen

Siegen. Auf dem Lagerplatz der Geisweider Eisenwerke ereignete sich ein tödlicher Unglücksfall. Der Betriebsingenieur Gustav Will wurde von zwei Stahlplatten, die sich an einem Magnetkran gelöst hatten, so schwer getroffen, daß der Tod kurz darauf eintrat.

Denkmal für die Separatistenabwehr

Das Nationaldenkmal bei Honnef — 150 000 RM. Voranschlag

Honnef. In Honnef fand unter dem Vorsitz des Kölner Regierungspräsidenten Dr. zur Bonsen eine Sitzung des neuen Arbeitsausschusses zur Errichtung eines National-Ehrenmals zur Erinnerung an die Separatisten-Abwehrkämpfe im Siebengebirge statt. Zu dieser Besprechung hatten sich etwa 50 Künstler aus dem Gebiet von Bonn bis Linz a. Rh. eingefunden, die der Regierungspräsident mit der Denkmalsidee bekannt machte.

Das Denkmal soll auf dem Himmerichberge bei Honnef errichtet werden. Dieser Berg ist gewählt worden, weil er, nur 2½ Klm. Luftlinie vom Rhein entfernt, einen herrlichen Blick auf diesen deutschen Schicksalsstrom, dann aber auch auf das Schlachtfeld und auf Aegidienberg bietet, wo die Befreiungskämpfe ihren Höhepunkt erreichten. Um die Bergkuppe soll eine neue Ringstraße in Höhe der Steinbruchterrasse gebaut werden. Der Bau des Denkmals ist in drei Abschnitten gedacht:

1. Errichtung eines wuchtigen Ehrenmals auf der Himmerichspitze, von dem aus bei vaterländischen Feiern Flammen zum Himmel lodern sollen. Das Anbringen christlicher Symbole ist erwünscht, jedoch kein Kapellenbau. Gestattet sind auch Sturmglocken und Vorrichtungen zu Blink- und Opferfeuern. Um das Denkmal soll ein Umgang geschaffen werden, sowie die Anlage einer Freitreppe von der Steinbruchterrasse aus auf die Bergspitze. Angleichung des Denkmals an die Drachenfelsruine muß unterbleiben,

2. Ausbau der Nordseite der Kuppe durch Schneisen, welche die Ringstraße mit dem Denkmal verbinden. Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten durch Treppen und Terrassen, jedoch so, daß der Ausblick auf markante Punkte des Siebengebirges und des Schlachtfeldes freigegeben wird.

3. Ausbau der Steinbruchterrasse zu einem Versammlungsort für vaterländische Kundgebungen. Die dort stehenden Gebäude werden entfernt.

Die Entwürfe sind bis 20. Juli 1933 einzureichen. Das Preisgericht unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten der Rheinprovinz, Frhr. von Lüninck, besteht aus sieben Mitgliedern, drei Laien und vier Fachleuten. Das Material zum Denkmal soll aus dem Berg selbst gewonnen werden. Es wird dem Künstler unentgeltlich belassen, nur muß er Arbeitslöhne und Transportkosten tragen. Für jeden Bauabschnitt des Denkmals sollen je 50 000 Mk. zur Verfügung gestellt werden, so daß sich die Kosten der ganzen Anlage auf 150 000 Mk. stellen dürften.

Bevölkerungspolitik und Rassenpflege

Das Problem der Rassenhygiene

Der Leiter des Referates Volksgesundheit und Volkswohlfahrt im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, **Dr. med. C. Thomalla**, gab einer Konferenz der ärztlichen Mitarbeiter der Berliner Tageszeitungen und der Herausgeber medizinischer Korrespondenzen Aufschlüsse über die großen Ziele, die die Regierung der nationalen Revolution sich auf dem so überaus wichtigen Gebiet der Bevölkerungspolitik und Rassenpflege gesteckt hat.

Dr. Thomalla betonte einleitend die Notwendigkeit einer grundlegenden Umgestaltung der ärztlichen Journalistik und der medizinischen Berichterstattung in den Tageszeitungen, die im neuen Staat die wichtigsten Erziehungsaufgaben mit zu leisten hätten.

Ministerialrat Dr. med. Conti gab einen Ueberblick über die Forderungen und Ziele einer bewußt biologischen Politik. Die Erreichung einer für die Erhaltung unseres Volkes ausreichenden Nachkommenzahl, qualitativ verbesserter Ausleseverhältnisse und die Verhinderung der Rassenmischung mit uns fremden Rassen seien die bei großen Aufgaben der nächsten Zukunft, wozu den in Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Maßnahmen Erziehung und Aufklärung voranzugehen hätten. Steigen müsse vor allem auch

die Achtung vor der Mutter.

Die unberechtigte Sorge vor einer Uebervölkerung müsse bekämpft werden. Auch die

volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte,

wonach eine größere Kinderzahl die Masse der Konsumenten steigere und damit der Arbeitslosigkeit entgegenarbeite, und das Verständnis dafür, daß eine Ueberalterung unseres Volkes in wenigen Jahrzehnten eine Gefährdung der Altersversorgung durch den Ausfall einer genügenden Zahl gesunder Nachkommen mit sich bringen werde, müßten dem Volke nahegelegt werden. Gegenüber der bisher vorwiegend geübten Fürsorge für Minderwertige müsse die

Fürsorge für hochwertige und durch den Lebenskampf geschädigte Volksgenossen in den Vordergrund

treten. Bedeutsam sei hier vor allem der Lastenausgleich für Kinderreiche. Auf allen Gebieten, in Schulfragen, im Beamtenrecht, Steuerrecht, Erbrecht usw. müßten die Prinzipien der Rassenhygiene zum Durchbruch gelangen. Dr. Conti gab dann bedeutsame Klarstellungen der

Begriffe „Volk" und „Deutscher".

Volk ist die Gemeinschaft rassisch verwandter Menschen, die durch Sprache, Geschichte und Kultur verbunden sind. Deutscher ist, wer deutscher Volkszugehörigkeit ist. Die Staatsangehörigkeit allein genügt keineswegs, ein Sudetendeutscher kann tschechoslowakischer Staatsangehörigkeit sein und dennoch die deutsche Volkszugehörigkeit besitzen.

Der Leiter des Aufklärungsamtes für Bevölkerungspolitik und Rassenpflege, **Dr. med. Groß**, skizzierte sodann die Aufgaben des Amtes. Insbesondere sei die Notwendigkeit der

Erhöhung der Geburtenziffern

und das Gefühl für den Wert des Gesunden und Starken dem Volke wieder einzuhämmern und für die mit einer bewußten Rassenpolitik verbundenen wirtschaftlichen Maßnahmen Verständnis zu erwecken.

Mittel zur Förderung des Eigenheimbaues

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat **Mittel zur Förderung des Eigenheimbaues** zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich um **Darlehen in Höhe von 800 RM. für jedes Eigenheim.** Beim Bau einer **Einliegerwohnung** erhöht sich das Darlehen auf **1200 RM.**

Die Verzinsung und Tilgung beträgt je 2,5 v. H. Mit Rücksicht auf die geringe Höhe des Darlehens kommen nur Eigenheime in Frage, die nach Umfang und Ausstattung sehr bescheiden sind und deren Herstellungskosten in der Regel unter 4000 RM. liegen. Der Bauherr muß mindestens 10 v. H. als Eigenkapital nachweisen; wenn er ein schuldenfreies Grundstück besitzt, ist neben einer ersten Hypothek nur ein verhältnismäßig geringer Barbetrag erforderlich. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, sind Anträge auf Gewährung solcher Darlehen durch die Gemeindebehörden des Bauortes an den Regierungspräsidenten zu richten.

Der Kongreß der Internationalen Handelskammer

Im Rahmen des **7. Kongresses der Internationalen Handelskammer in Wien** fanden eine Reihe von Ausschußsitzungen statt. Die Gruppe für juristische Fragen unter Vorsitz von Taiffler besprach den

Schutz des gewerblichen Eigentums

und beriet ferner den

Schutz von Pressemitteilungen.

Die Entschließung spricht sich für den Schutz der Priorität von Pressenachrichten aus und verlangt, daß es als unlauterer Wettbewerb betrachtet werden soll, wenn Pressenachrichten, gleichgültig welchen Inhalts und welcher Uebermittlungsart, zu wirtschaftlichen Zwecken ohne Erlaubnis der Urheber wiedergegeben werden innerhalb einer Frist, welche nicht länger sein darf, als die Zeit, in der die Nachrichten noch aktuell sind. Mehrere Redner äußerten sich im Sinne des Antrages. Chiron (Italien) erklärte sich grundsätzlich mit der Entschließung einverstanden.

Die Gruppe Absatzorganisation befaßte sich unter dem Vorsitz von Sir Goodenough (Großbritannien) mit der Frage der

neuen Absatzmethoden.

Erwick (USA) führte aus, daß die Wirtschaftskrise die Auffassung über die erwünschte Richtung des wirtschaftlichen Fortschritts vollkommen verändert habe. Man habe erkannt, daß die andauernde Steigerung der Produktion keineswegs das erstrebenswerte Ziel sei, weil Massen von Gütern erzeugt werden, für die kein Markt vorhanden ist. Bernheim (Belgien) beleuchtete die besondere Bedeutung des Verteilungsproblems und trat für die Entschließung ein, die eine grundsätzliche Erforschung dieses Problems durch nationale Komitees fordert. — Tiburtius (Deutschland) begrüßte besonders den Plan zur Schaffung solcher nationaler Komitees.

Die Gruppe für Finanz, Industrie und Handel unter dem Präsidium von Theunis (Belgien) verhandelte über

Europa- und Donaufragen.

Fourgere (Frankreich) sprach sich namens des französischen nationalen Komitees dahin aus, daß das Donauproblem durch Präferenzzölle und finanzielle Hilfeleistungen allgemein nicht gelöst werden könne. — Im allgemeinen haben sich dann mit Ausnahme des polnischen Redners Bastaglia sämtliche Redner für den

Abschluß regionaler Wirtschaftsbündnisse

ausgesprochen sowie für die Festsetzung von Ausnahmen von der Meistbegünstigung.

Wien berichtet:

Bundeskanzler Dr. Dollfuß über das Programm der Regierung

Bundeskanzler Dr. Dollfuß hielt bei einem Essen eine Rede, in der er als Hauptproblem für das neue Oesterreich die Neugestaltung der Staatswirtschaft und den Wiederaufbau bezeichnete. Die nach dem Kriege stark hervorgetretene klassenmäßige Auffassung in der Wirtschaft sei in Oesterreich im Abklingen. Die Regierung arbeite daran, diese Auffassung ganz zu beseitigen. In diesem Sinne könne in Oesterreich das Problem des Marxismus als geklärt betrachtet werden. Als neues Problem komme nun die Stellungnahme zum Nationalsozialismus in Betracht. Bei dem österreichischen Nationalsozialismus handele es sich, so erklärte Dr. Dollfuß, nicht um eine bodenständische österreichische Bewegung. Er habe aber durch die Art und Weise seiner politischen Betätigung viel dazu beigetragen, im österreichischen Volk starke Gegenwirkungen hervorzurufen und das österreichische Nationalbewußtsein zu stärken. Oesterreichs Aufgabe sei es, in Mitteleuropa als unabhängiger Staat seine kulturellen Aufgaben und seine Geschichte weiter zu entwickeln, wirtschaftspolitisch und staatspolitisch seine Eigenart zu bewahren und damit zur Befriedung Europas beizutragen. Diese Politik fortzuführen, sei die österreichische Regierung fest entschlossen.

Einspruch der deutschen Gesandtschaft wegen Exterritorialitätsverletzung

Wie wir von maßgebender Seite erfahren, hat die deutsche Gesandtschaft in Wien wegen einer bei dem Pressеattaché der Gesandtschaft Habicht durchgeführten Haussuchung Einspruch gegen diese Verletzung der Exterritorialität erhoben.

*

Die amtliche Wiener „Politische Korrespondenz" behauptet, daß Landesinspekteur Habicht keinerlei Exterritorialitätsrechte genieße, da die Anmeldung seiner Persönlichkeit als Presseattaché bei der deutschen Gesandtschaft in Wien von der österreichischen Bundesregierung nicht zur Kenntnis genommen worden sei.

Englischer Dampfer gesunken

Zusammenstoß zweier Schiffe auf der Unterelbe

Auf der Unterelbe bei der Ostebank ist Mittwoch abend der englische Dampfer „Stentor" mit dem von Hamburg kommenden englischen Dampfer „Guildford-Castle" zusammengestoßen. Das letztere, etwa 8000 Tonnen große Schiff wurde so schwer getroffen, daß es auf Strand gesetzt werden mußte, um das Sinken zu verhindern. Auch die Beschädigungen des Dampfers „Stentor" dürften erheblich sein, da das Schiff die Fahrt nicht fortsetzen konnte.

Zur Zeit des Zusammenstoßes herrschte auf der Fahrstraße dichter Nebel, der viele Schiffe veranlaßt hatte, vor Anker zu gehen. Sofort nach der Kollision versuchten zahlreiche Fahrzeuge, die in der Nähe lagen, an die beiden schwerbeschädigten Schiffe heranzukommen. Mit Hilfe der von Hamburg eingetroffenen Bergungsdampfer „Hermes" und „Seeteufel" gelang es, zunächst die 30 Passagiere des Fracht- und Passagierdampfers „Guildford Castle" in Sicherheit zu bringen und sie in Cuxhaven zu landen. Die „Guildford Castle" bekam ein fast zehn Meter langes Loch an der Steuerbordseite. Das Wasser drang bis zu den Maschinen vor. An der Unfallstelle haben sich inzwischen weitere Bergungsdampfer eingefunden, um den schwer gefährdeten Schiffen zu helfen.

Eine spätere Meldung berichtet:

Der Dampfer „Guildford Castle" mußte aufgegeben werden und ist gesunken. Das Schiff liegt vom Bug bis zur Brücke unter Wasser, so daß damit auch der größte Teil der Ladung verloren ist.

Insgesamt befanden sich **63 Passagiere** darunter zahlreiche deutsche Touristen, an Bord. Sie konnten **sämtlich gerettet** und nach Cuxhaven gebracht werden, von wo sie mit der Bahn nach Hamburg weiterbefördert werden. Der schwerbeschädigte **„Stentor"** wird von zwei Schleppern **nach Hamburg gebracht.**

*

Der Hapagdampfer **„Newyork"**, der Donnerstag mittag seine Ausreise nach Newyork angetreten hat, hat 37 Passagiere des „Guildford Castle" an Bord genommen, um sie nach Southampton zu bringen.

Hinrichtung eines Gattenmörders

Aus Frankenthal (Pfalz), 1. Juni, wird gemeldet: **Der Schmied Geis aus Mutterstadt, der wegen Ermordung seiner Frau zum Tode verurteilt worden war, ist heute früh 6 Uhr im Hofe des Landgerichtsgefängnisses durch den Münchener Scharfrichter mit dem Fallbeil hingerichtet.**

Drei Tote beim Brand eines Bauernhofes

Ein alleinstehendes **Bauerngehöft unweit Reval** wurde ein **Raub der Flammen. Die Besitzerfamilie**, drei Personen, wurde im Schlaf von dem Feuer überrascht und **kam ums Leben. Die Leichen sind vollständig verkohlt.**

Letzte Nachrichten

Einzelheiten aus dem Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit

Der Wortlaut des **Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit**, über dessen Inhalt wir bereits berichtet haben, gibt noch Aufschluß über eine Reihe von Einzelbestimmungen, aus denen wir ergänzend das Folgende nachtragen:

Förderung der Eheschließungen

Der Antrag auf Gewährung des Ehestandsdarlehens kann vor Eingehen der Ehe gestellt werden. Daß

die künftige Ehefrau

zwischen dem 1. Juni 1931 und 31. Mai 1933 mindestens sechs Monate lang im Inlande in einem Arbeitnehmerverhältnis gestanden hat, ist nachzuweisen. Daß ein standesamtliches Aufgebot vorliegt und daß die künftige Ehefrau ihre Tätigkeit als Arbeitnehmerin spätestens im Zeitpunkt der Eheschließung aufgibt, ist glaubhaft zu machen. Als Arbeitnehmertätigkeit gilt nicht die Beschäftigung im Haushalt oder Betrieb von Verwandten aufsteigender Linie.

Der monatliche Tilgungsbetrag

des Ehestandsdarlehens in Höhe von 1 v. H. ist jeweils am 10. des Monats fällig. Die zur Hingabe der Ehestandsdarlehen erforderlichen Summen werden durch

eine Ehestandshilfe

aufgebracht, zu der

alle ledigen Personen herangezogen

werden, die Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes beziehen. Diese Ehestandshilfe wird sowohl von Lohn- und Gehaltsempfängern als auch von Veranlagten erhoben. Als ledig gelten auch verwitwete oder geschiedene Personen, deren Ehe kinderlos ist. Von der Ehestandshilfe sind befreit unverheiratete Frauen, denen Kinderermäßigungen zustehen sowie Personen, die zum Unterhalt ihrer geschiedenen Ehefrau oder eines bedürftigen Elternteiles seit einem Jahr mindestens ein Sechstel ihres Einkommens aufwenden, außerdem Personen, die über 55 Jahre alt sind. Zur Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger werden auf der Basis des Bruttoarbeiterlohnes alle unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Personen herangezogen.

Zum Arbeitslohn gehören nicht Abbauentschädigungen, Abkehrgelder und sonstige Kapitalabfindungen, die aus Anlaß der Auflösung eines Dienstverhältnisses gezahlt werden. Die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger wird nicht erhoben, wenn der Arbeitslohn 75 RM. im Monat nicht erreicht. Bei monatlicher Zahlung beträgt die Ehestandshilfe der Lohn- und Gehaltsempfänger bei 75—150 RM. 2 v. H., bei 150—300 RM. 3 v. H., bei 300—500 RM. 4 v. H., bei 500 RM. und darüber 5 v. H. Die Ehestandshilfe wird durch Einbehaltung eines Lohn- oder Gehaltsteiles erhoben, wobei der Arbeitgeber dem Reich haftet. Bemessungsgrundlage der Ehestandshilfe der Veranlagten sind die Reineinkünfte, die nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegen. Sonderleistungen und der steuerfreie Einkommensteil dürfen nicht abgezogen werden, Werbungskosten, Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten nur insoweit, als dies nicht bereits bei Feststellung der Reineinkünfte geschehen ist. Die Ehestandshilfe der Veranlagten beträgt bei 750—1300 RM. 2 v. H., bei 1300—3100 RM. 3 v. H., bei 3100—5500 RM. 4 v. H., bei 5500 RM. und darüber 5 v. H. Die Ehestandshilfe der Veranlagten wird für die im Kalenderjahr 1933 endenden Steuerabschlüsse nur in Höhe von 50% erhoben. Auf die Ehestandshilfe der Veranlagten sind Vorauszahlungen erstmals am 10. September 1933 zu entrichten, dann an den für die Einkommensteuervorauszahlungen jeweils maßgebenden Tagen. Die Ehestandshilfe wird weder bei der Berechnung des Einkommens noch der des Steuerabzuges vom Arbeitslohn abgezogen. Sie ist keine Bemessungsgrundlage für die Kirchensteuer. Das Aufkommen aus ihr fließt ausschließlich dem Reich zu, soweit es im Rechnungsjahre 1933 40 Millionen RM., in den folgenden je 60 Millionen RM. übersteigt, bildet es ein vom Reichsfinanzminister zu verwaltendes Sondervermögen des Reiches. Der bisherige Ledigenzuschlag kommt ab 1. Juli 1933 in Fortfall.

Die Spende zur Förderung der nationalen Arbeit

Eine Ablösungsfähigkeit der Steuerschulden eines Spenders durch Leistung einer freiwilligen Spende zur Förderung der nationalen Arbeit besteht nicht, soweit diese Steuerschulden entfallen auf: 1. Vermögensstücke, die sich am 1. Juni 1933 im Auslande befinden oder auf zum gleichen Termin anbietungspflichtige Devisen; 2. auf Zahlungsmittel, die zum Erwerb der unter 1 bezeichneten Werte unmittelbar oder mittelbar verwendet worden sind; 3. auf Ertrag und Einkommen aus den unter 1 und 2 bezeichneten Werten und 4. auf Umsatz, der die gleichen Werte betrifft. Die durch Hingabe eines Spendenscheines zu erlangende Straffreiheit für Steuerzuwiderhandlungen sowie der Erlaß von Zinsen und Verzugszuschlägen auf Steuerschulden kommen nicht in Betracht, wenn die Spende erst nach dem 31. März 1934 geleistet wird.

Bestätigung des Urteils im Calmette-Prozeß

Das Reichsgericht verwarf auf Kosten der Beschwerdeführer sämtliche gegen das Lübecker Urteil im Calmette-Prozeß eingelegten Rechtsmittel. Sämtliche Revisionen sind erfolglos geblieben, abgesehen von einer formellen Berichtigung, die eine geringfügige Aenderung in der Kostenfrage herbeiführt.

Abschluß der ersten Lesung des englischen Abrüstungsentwurfs

Die erste Lesung des ganzen **englischen Abrüstungskonventionsentwurfes** wurde vom Hauptausschuß der Abrüstungskonferenz **abgeschlossen.**

In den Schlußbestimmungen wird die Konvention auf einen Zeitraum von fünf Jahren begrenzt und die Einberufung einer neuen Abrüstungskonferenz vor Ablauf dieser Periode vorgesehen. Die Vertreter Frankreichs, Polens und der Kleinen Entente legten Vorbehalte ein zu dem letzten Artikel des Entwurfes, der bestimmt, daß mit dem Inkrafttreten der Konvention die Bestimmungen des militärischen Teiles der Verträge von Versailles, St. Germain und Trianon durch die neue Konvention ersetzt werden. Der deutsche Vertreter hat zu dieser Frage nicht das Wort ergriffen. Eine Stellungnahme hierzu wäre nach deutscher Auffassung verfrüht, weil die Frage der Gleichberechtigung Deutschlands in der praktischen Auswirkung erst in der zweiten Lesung zu übersehen sein wird.

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses findet am nächsten Dienstag statt.

Neue deutsche Boxniederlage in England

Nun auch Metzner geschlagen

Die deutschen Berufsboxer scheinen in letzter Zeit in England kein Glück mehr zu haben. Nach den Niederlagen von Hein Müller und Walter Neusel mußte am Donnerstag auch der Deutsche Doppelmeister Willi Metzner (Köln) eine entscheidende Niederlage einstecken. Bei einer Boxveranstaltung in Liverpool konnte sich Metzner gegen den englischen Anwärter auf die Fliegengewichtsmeisterschaft Ginger Foran nur bis zur dritten Runde halten, in der er durch eine stark blutende Verletzung über dem linken Auge zur Aufgabe gezwungen wurde.

Frohe Pfingsten
mit Holbutko-Lebensmitteln

Saftschinken, gekocht	¼ Pfd.	27	Pfg.
Rollschinken, roh	¼ Pfd.	33	Pfg.
Plockwurst	Pfd.	88	Pfg.
Zervelatwurst	Pfd.	112	Pfg.
Salami	Pfd.	112	Pfg.
Bauernschinkenwurst	Pfd.	145	Pfg.
Holländer Käse, hochfein, vollfett	Pfd.	72	Pfg.
Edamer Käse, Brotform, vollfett	Pfd.	78	Pfg.
Emmenthaler, o. R., vollfett	Pfd.	94	Pfg.
Oelsardinen	Dose	28	Pfg.
Himbeersaft	Pfd.	52	Pfg.
Erdbeermarmelade m. gz. Früchten	Pfd.	58	Pfg.

Holbutko-Kaffee
ganz vorzüglich!
aus frischer Röstung
kräftiger Geschmack
feines Aroma
¼ Pfd. 55 Pfg.

Blütenmehl	Pfd.	21	Pfg.
Auszugsmehl, allerf., halb- und ganzgriffig	Pfd.	24	Pfg.
Mandeln, süße	¼ Pfd.	30	Pfg.
Cocosnuß, geraspelt	Pfd.	32	Pfg.
Sultaninen, Ia. helle Ware	Pfd.	46	Pfg.
Korinthen	Pfd.	48	Pfg.
Zitronat	¼ Pfd.	25	Pfg.
Vollmilchschokolade	100 gr. Tafel	20	Pfg.
Vollmilchnußschokolade	100 gr. Tafel	25	Pfg.

Beste Gemüse- und Obstkonserven letzter Ernte äußerst billig!

Brech- und Schnittbohnen	2 Pfd.-Dose	48	Pfg.
Apfelmus und Pflaumen	2 Pfd.-Dose	48	Pfg.

Außerdem 5% Rabatt.

Holbutko

U.f.R.

Dienstag, den 6. 6., abends 8,30 Uhr:

Generalversammlung

Tagesordnung u. a.:

1. Jahresbericht des geschäftsführenden Ausschusses.
2. Entlastung des geschäftsführenden Ausschusses.
3. Wahl des Vereinsführers.

Der Vorstand.

Am Pfingst-Sonnabend sind unsere Kassen und Büroräume geschlossen.

Deutsche Bank
und Disconto-Gesellschaft
Zweigstelle Soest.

Bekanntmachung.

Pferde-, Rindvieh- und Schweinemarkt am Mittwoch, dem 7. Juni 1933 in Soest.

Die Westf. Landeseisenbahn gibt Sonntagsrückfahrkarten aus.

Soest, den 29. Mai 1933.

Der Magistrat.

Neue Sendung
Frisches
Obst u. Gemüse
eingetroffen:
goldgelbe
Bananen Pfd. 29 Pfg.
Tomaten Pfd. 45 Pfg.
Kopfsalat 3 Stück 20 Pfg.
Große Treibhaus
Gurken Stück 27 Pfg.
Rhabarber 3 Pfd 20 Pfg
Blumenkohl sehr schön
Spinat, Sellerie Wirsing, Möhren Stilmus
Rheinische
Kirschen
5% Rückvergütung

H-M A. G.
Soest- Sassendorf

Ia Kommisbrot

gut für Magen- u. Zuckerkranke ärztlich empfohlen

Franz Hohoff,
Leckgadum 37 Tel. 931

Wohnung

2 große oder 3 kleine Zimmer, von älterem Ehepaar zu mieten ges.

Off. unt. Nr. 2803 an die Geschäftsst.

Papagei

entflogen. Wiederbringer erhält Belohnung.

Rehbold, Soest
Ostenhellweg 2.

Lehrling

zu sofort gesucht

Wilh. Scheffer
Installationsgeschäft
Brüderstr. 18.

Suche zum 1. Juli eine

4-5 Zimmer-Wohnung

Schriftliche Angeb. an die Gesch. ds. Bl. unter Nr. 2883.

Für die Feiertage:

frischen Spargel
„ Kartoffeln
„ Wurzeln
„ Kohlrabi
„ Blumenkohl
„ Gurken
„ Tomaten
„ Apfelsinen
„ Kirschen
„ Erdbeeren
„ Äpfel
empfiehlt

H. Krake
Tel. 758.

Bohnenstangen
empfiehlt
A. Klee
Telefon 22

Heute

fr. Spargel
Kopfsalat
Kohlrabi
Tomaten
fr. Kartoffeln
Matjesheringe Stück 10 Pfg.

mit 5 Proz. Rabatt

Curt Stolper

Soest und Filialen

Schmerzende Füße sind eine Qual. Burgit-Fußpflege hilft Ihnen. Kostenlose Beratung durch Hans Hurlbrink, Soest, Grandweg 11.

Seltenes Angebot für Möbelkäufer!

Wegen dringender Bargeldbenötigung verkaufe ich direkt ab Lager:

Komplette Küche, Ia. Schlafzimmer,

modernste Verarbeitung, fabrikneu, zusammen für

Rm. 450.—

Offerten, schriftlich oder mündlich, unter Nr. 2874 an die Geschst. ds. Ztg.

Der Schützenverein Balksen-Katrop-Thöningsen

feiert sein diesjähriges

Schützen-Fest

in bekannter Weise am Pfingstmontag, den 5. und Dienstag, den 6. Juni.

An beiden Tagen findet Preisschießen statt.

Hierzu laden freundlichst ein:

Der Festwirt: H. Witthöft. **Der Vorstand.**

N. B.: Eintritt frei! Für Aufbewahrung von Fahrrädern und Garderobe ist gesorgt. — Festplatz ist 5 Minuten von der Kleinbahn-Haltestelle Lühringsen entfernt. —

Samstag ist Schluß!

Sie haben jetzt noch Gelegenheit zu solch

riesig billigen Pfingst-Preisen

Ihren Bedarf an

neuen und getragenen

Anzügen, Uebergangsmänt., Loden-, Gummi- u. Lederolmänt., Gehrock-, Frack- u. Smokinganzügen, Leder-Bekleidung, Kletter-Westen, Windjacken, Hosen in hübschen Mustern, Breecheshosen, Burschen- u. Knaben-Kleidung, Berufskleidung u. s. w. zu decken.

Die Preise sind so niedrig, daß auch jeder Erwerbslose kaufen kann.

Auch für ganz dicke Herren passende Kleidung

Wegen des zu erwartenden starken Andranges bitten wir, nach Möglichkeit die Vormittagsstunden zum Einkauf zu benutzen.

Den ganzen Tag durchgehend geöffnet!

Benutzen Sie diese einzigartige Gelegenheit

und gehen Sie noch heute in

REICH & Co.

Bekleidungshaus

Hamm, Bahnhofsstraße gegenüb. Corso-Betriebe **19**

Ingenieur-Schule Maschinenbau / Elektrotechnik / Automobilbau
Flugzeugbau / Fliegerschule / Papiertechnik
Eigene Lehrwerkstätten
Weimar
Prospekt anfordern

BÜROER-SCHÜTZEN-VEREIN SOEST 1823 u. 1841

Am 2. Pfingsttage nachm. ab 4 Uhr
Kaffee- u. Abendkonzert
Die Wirtschaftskommission

Der Schützenverein Ruploh, Hiddingsen u. Lendringsen e. V.

feiert sein diesjähriges

Schützenfest

am Pfingstmontag, den 5. u. Dienstag, den 6. Juni in gewohnter Weise beim **Gastwirt H. Uhe in Hiddingsen,** wozu freundl. einladet:

Der Vorstand.

Eintritt frei!!

N. B.: An beiden Festtagen findet ab 20 Uhr **Autopendelverkehr** (Stadtomnibus) von der Wirtschaft Greune, Ulrichertor, zum Festplatz statt. — Das Vogelschießen beginnt am 2. Tage, morgens 10 Uhr. Das Schußfeld ist durch rote Fahnen gekennzeichnet.

Der Schützenverein Meiningsen-Epsingsen

feiert sein diesjähriges

Schützenfest

am Pfingstmontag, den 5. Juni und Dienstag, den 6. Juni auf dem Schützenhof in Meiningsen.

Eintritt frei!

Tanzkarten: Herren 1,— RM. Damen 0,50 RM.

An beiden Festtagen findet Flatterschießen statt.

Zum freundlichen Besuch ladet ein:

Der Vorstand.

Sol- u. Thermalbad

Königsborn

Eisenbahnstationen Unna und Unna-Königsborn.

Badezeit vom 1. Mai bis 15. Oktober. Beste Heilerfolge bei Gicht, Rheumatismus, Ischias, Skrofeln, Drüsen, Rachitis, Erkrankungen der Atmungsorgane, Herz-, Nerven- und Frauenkrankheiten.— Neuzeitl. Solle-Inhalat. Mäßige Preise f. Unterkunft und Bäder, Pauschalkuren. — Badeschrift und Auskunft unentgeltlich durch die

Badeverwaltung in Unna-Königsborn.